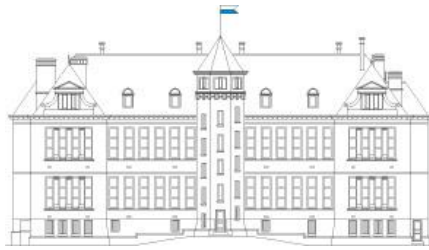


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
EP: Plenartagung vom 05.02. bis 08.02.2018 in Straßburg.....	5
Kommission stellt „Ideen für eine effizientere Europäische Union“ vor.....	6
Informelles Treffen der Außenminister der Europäischen Union (15./16.02.2018).....	8
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	11
SCHENGEN.....	11
LIBE-Ausschuss im EP führt Anhörung zur Zukunft des Schengen-Raums durch.....	11
ASYL UND MIGRATION	12
Frontex veröffentlicht Risikoanalyse für die Sicherheit der EU-Außengrenzen 2018	12
EU-AUßENGRENZEN	13
Kommission stärkt Zusammenarbeit mit Albanien beim Grenzschutz	13
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ	14
EuGH: Bereitschaftszeit zu Hause kann Arbeitszeit sein.....	14
ASYL UND MIGRATION	14
Kommission lässt Bürgerinitiative für mehr Rechte von freiwilligen Flüchtlingshelfern zu.....	14
SPORT	15
Kommission leitet Konsultation zur Europäischen Woche des Sports ein	15
BINNENSCHIFFFAHRT	16
Kommission schlägt Überarbeitung der Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen vor	16
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	17
EP-Plenum bestätigt Trilogmandat für Europäisches Strafregisterinformationssystem (Drittstaatsangehörige; ECRIS-TCN)	17
Neue Geschäftsbedingungen von sozialen Medien veröffentlicht	17
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	19
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 19.02.2018	19
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 20.02.2018.....	20
Rat legt Leitlinien für die Verhandlungen über den Haushalt 2019 fest	22
Kommission veröffentlicht Mitteilung zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) post 2020.....	23
Deutschland und Italien machen Vorschläge zur Neuausrichtung des EU-Haushalts	24
ERH veröffentlicht Themenpapier zur Zukunft der EU-Finanzen.....	25
EuGH verurteilt Deutschland wegen Verletzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie durch Nichtanpassung der Vorschriften für Reisebüros.....	26



Konferenz der Präsidenten einigt sich auf Mandat für Sonderausschuss für Finanzkriminalität, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (TAXE 3)	26
Kommission veröffentlicht Winterprognose 2018	27
Eurogruppe diskutiert über weiteres Vorgehen zur Vollendung der Bankenunion.....	28
Eurogruppe diskutiert über Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	29
Rat empfiehlt Ernennung von Luis de Guindos zum neuen Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB)	30
Griechenland erhält weitere Hilfgelder voraussichtlich erst im März.....	31
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	32
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	32
Kommission veröffentlicht Mitteilung zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) post 2020 – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi	32
ECOFIN erörtert Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen .	32
Rat billigt Verlängerung der Frist für die Umsetzung der Richtlinie über Versicherungsvertrieb	33
Kommission veröffentlicht neuen Leitfaden zur Vermeidung von Vergabefehlern bei EU-finanzierten Projekten.....	33
Kommission startet Konsultation zur KMU-Definition.....	34
Kartellverfahren: Kommission verhängt Geldbußen gegen Automobilzulieferer und Kfz- Seetransportunternehmen	34
Fusionskontrolle: Kommission leitet eingehende Prüfung des geplanten Zusammenschlusses von Praxair und Linde ein	35
DIGITALES UND MEDIEN.....	35
Neue Geschäftsbedingungen von sozialen Medien veröffentlicht	35
ENERGIE	36
Elektrizitätsbinnenmarkt: Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie beschließt Berichte und die Aufnahme von Trilogverhandlungen	36
ERH veröffentlicht Hintergrundpapier zur Erzeugung von Wind- und Solarenergie	37
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	38
Wesentliche Ergebnisse des Agrarrats vom 19.02.2018	38
Mitteilung zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU nach 2020: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMELF	38
Expertenbefragung zum EU-Eiweißpflanzenektor gestartet.....	39
Rekord bei EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahr 2017	40
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	41
ARBEITSMARKT	41
Kommission: Beschäftigungssituation und soziale Lage verbessern sich stetig.....	41
ARBEITSRECHT	42
EuGH: Bereitschaftszeit zu Hause kann Arbeitszeit sein.....	42



SOZIALPOLITIK	42
Eurofound: Viele Familien trotz Wirtschaftswachstums von Armut und Ausgrenzung bedroht	42
Eurostat: Nahezu vier von zehn Kindern erhalten Kinderbetreuung	43
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	45
EU-Bildungsministerrat am 15.02.2018 in Brüssel	45
Kommission veröffentlicht Szenarien für künftigen EU-Haushalt für Forschung und Bildung	46
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	48
UMWELT UND NATURSCHUTZ	48
Kommission fördert weitere Umwelt- und Klimaschutzprojekte im Rahmen des LIFE-Programms	48
Kommission startet Konsultation zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung	48
Kommission plant Beteiligung an globalem Umweltschutzabkommen	49
EuGH verurteilt Polen wegen Nichteinhaltung der EU-Feinstaubgrenzwerte	49
VERBRAUCHERSCHUTZ	50
ECHA veröffentlicht Bericht zur Durchsetzbarkeit von REACH-Beschränkungen	50
Neue Geschäftsbedingungen von sozialen Medien veröffentlicht	51
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	52
Kommission: Ergebnisse der Konsultation zum digitalen Wandel im Gesundheits- und Pflegebereich...	52
Kommission leitet Konsultation zur Europäischen Woche des Sports ein	52
EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts zum Patentschutz für Arzneimittel	53
IUK- UND MEDIENPOLITIK	54
Erster Trilog zur Online-Kabsat-Verordnung	54
Kommission plant effektiveres Vorgehen gegen illegale Online-Inhalte	54
Neue Geschäftsbedingungen von sozialen Medien veröffentlicht	55



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARTAGUNG VOM 05.02. BIS 08.02.2018 IN STRAßBURG

Zentrale Themen der Plenarwoche waren die Vorarbeiten für die Europawahl 2019 und die Abschaffung des Geoblocking beim Online-Handel.

- **Zukunft Europas:**
Der kroatische Premierminister *Plenković* debattierte am Dienstag mit den EU-Abgeordneten über die Zukunft Europas und hob die Bedeutung von Solidarität, Gleichheit, Wachstum und Zusammenhalt hervor.
- **Westbalkan-Strategie der Kommission:**
Das Parlament debattierte ebenfalls am Dienstag über die neue EU-Strategie für die Länder des westlichen Balkans, in der das Jahr 2025 als sogenanntes „indikatives“ Datum für den EU-Beitritt Serbiens und Montenegros genannt wird (siehe EB 03/2018).
- **Kritik an der Türkei: Militäreinsatz in Syrien:**
Des Weiteren verurteilten die Abgeordneten am Donnerstag die jüngsten Festnahmen von Journalisten, Aktivisten, Ärzten und gewöhnlichen Bürgern, die sich kritisch über den türkischen Militäreinsatz in der kurdisch kontrollierten syrischen Enklave Afrin äußerten.
- **Europawahl 2019: Spitzenkandidaten-Verfahren:**
Das Parlament ist bereit, jeden Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten abzulehnen, der nicht als Spitzenkandidat der europäischen politischen Parteien in den Europawahlkampf gezogen ist, so die Abgeordneten in einer am Mittwoch angenommenen EntschlieÙung (siehe EB 03/2018).
- **Verkleinerung des Europaparlaments / keine transnationalen Wahllisten:**
Am Mittwoch stimmten die Abgeordneten auch für eine Gesetzesinitiative zur Verringerung der Zahl der Sitze im Europäischen Parlament von 751 auf 705 nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs. Der Vorschlag der Einführung EU-weiter Wahllisten wurde jedoch abgelehnt (siehe EB 03/2018).
- **Abschaffung des Geoblocking beim Online-Handel:**
Bereits am Dienstag verabschiedete das Parlament eine Verordnung zur Beendigung von Geoblocking, mit der die Händler verpflichtet werden, Online-Käufern überall in der EU zu den gleichen Bedingungen Zugang zu Waren und Dienstleistungen zu gewähren, unabhängig davon, von wo aus sie auf die Internetseite zugreifen (siehe EB 03/2018).
- **Einsetzung eines Sonderausschusses „Pestizide“:**
Während der Plenartagung haben die Abgeordneten auch das Mandat und die Zusammensetzung



eines Sonderausschusses beschlossen, der das EU-Zulassungsverfahren für Pestizide prüfen wird (insbesondere in Hinblick auf Glyphosat, siehe EB 03/2018).

- Billigung der Reform des EU-Emissionshandelssystems:
Außerdem haben die EU-Abgeordneten eine Reform des EU-Emissions-handelssystems gebilligt, um die CO₂-Emissionen zu verringern und kohlenstoffarme Technologien zu fördern.
- Aufruf an Kommission: Bewertung der halbjährlichen Zeitumstellung:
Am Donnerstag forderten die Abgeordneten die Kommission dazu auf, eine sorgfältige Bewertung der halbjährlichen Zeitumstellung vorzunehmen und falls nötig, eine Überarbeitung der derzeitigen Regelung vorzuschlagen (siehe EB 03/2018).
- Aufruf an Mitgliedstaaten: Verbot der sogenannten „Medikalisierung“ von weiblicher Genitalverstümmelung:
Die EU-Abgeordneten riefen die Mitgliedstaaten dazu auf, die Medikalisierung von weiblicher Genitalverstümmelung ausdrücklich zu verbieten und forderten weitere Sensibilisierungs- und Schutzmaßnahmen.

Zudem ist *Ryszard Czarnecki* (EKR, POL) nicht länger Vizepräsident des Europaparlaments. Die Amtszeit endete am Mittwoch aufgrund einer „schweren Verfehlung“. Czarnecki musste das Amt aufzugeben, nachdem er seine Kollegin *Róża Thun* (EVP, POL) auf eine Stufe mit polnischen Nazi-Kollaborateuren während des Zweiten Weltkriegs gestellt hatte. Der von der Konferenz der Präsidenten (EP-Präsident plus Fraktionsvorsitzende) vorgelegte Vorschlag, seine Amtszeit zu beenden, erforderte eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments (Artikel 21 GO). Der Vorschlag wurde mit 447 Stimmen angenommen, bei 196 Gegenstimmen.

Die nächste Plenartagung findet vom 12.03. bis 15.03.2018 statt.

Pressemitteilungen zur Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room?min-date=05-02-2018&max-date=08-02-2018&type=plenary>

KOMMISSION STELLT „IDEEN FÜR EINE EFFIZIENTERE EUROPÄISCHE UNION“ VOR

Im Vorfeld des informellen Gipfeltreffens am 23.02.2018 hat die Kommission am 14.02.2018 eine Reihe praktischer Schritte dargelegt, „[...]die die Arbeit der Europäischen Union effizienter machen und die Verbindung zwischen den Führungsspitzen der EU-Institutionen und den europäischen Bürgern verbessern könnten“.

Die Vorschläge der Kommission im Einzelnen:



- Spitzenkandidaten: Ausbau des Spitzenkandidatensystems von 2014:
Dazu gehöre, die politischen Parteien zu einer früheren Nominierung ihrer Spitzenkandidaten (bis Ende 2018) und zu einem früheren Beginn des Wahlkampfes aufzurufen. Dies würde den Wählern mehr Gelegenheit bieten, sich mit den Kandidaten und den von ihnen vertretenen politischen Programmen vertraut zu machen. Außerdem empfiehlt die Kommission, die Verbindungen zwischen nationalen Parteien und europäischen Parteien besser sichtbar zu machen. Die auf nationaler Ebene tätigen politischen Parteien sollten transparenter in Bezug darauf werden, welchen europäischen Parteien sie angehören, indem sie zum Beispiel deren Logos im Wahlkampfmaterial und in den Wahlunterlagen verwenden. Sie sollten auch zu wichtigen europäischen Fragen eindeutig Stellung beziehen und sich klar dazu äußern, welcher Fraktion im Europäischen Parlament sie sich anschließen gedenken und wen sie als Präsidenten der Kommission befürworten.
- Zusammensetzung des EP und der Kommission:
Die Staats- und Regierungschefs müssen im Europäischen Rat (ER) – auf Vorschlag des EP – über die Zusammensetzung des EP für die Wahlperiode 2019 bis 2024 beschließen und entscheiden, was aus den Sitzen wird, die durch den Austritt des Vereinigten Königreichs frei werden. Eine Möglichkeit ist gemäß Kommission, einen Teil dieser Sitze für einen transnationalen Wahlkreis zu reservieren. Die Kommission steht der Idee transnationaler Listen aufgeschlossen gegenüber. Dies würde jedoch nicht nur die einstimmige Zustimmung des Rates, sondern im nächsten Jahr auch Änderungen des Wahlrechts in allen 27 Mitgliedstaaten erforderlich machen, die rechtzeitig zu den Wahlen 2019 in Kraft treten müssten.

Nach einem Beschluss des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 besteht die Kommission derzeit aus 28 Mitgliedern, einem aus jedem Mitgliedstaat. Vor der Einsetzung der nächsten Kommission werden die Staats- und Regierungschefs zu entscheiden haben, ob die Kommission weiterhin ein Mitglied pro Mitgliedstaat haben soll oder ob sie verkleinert werden soll. Eine kleinere Exekutive könnte laut Kommission effizienter funktionieren, wäre leichter zu führen und würde eine ausgewogenere Verteilung der Zuständigkeiten unter ihren Mitgliedern ermöglichen. Eine kleinere Kommission würde allerdings auch bedeuten, dass einige Mitgliedstaaten auf der politischen Ebene des Organs nicht mehr vertreten wären, wodurch der Vorteil eines direkten politischen Kommunikationskanals zu ihren Bürgern und nationalen Behörden verloren ginge.

- Doppelte Präsidentschaft der Kommission und des ER:
Eine einzige Person, die beide Ämter – Präsident des ER und Präsident der Kommission – bekleidet, könnte laut Kommission die Struktur der Union effizienter machen. Dies wäre im Rahmen der bestehenden Verträge möglich. Eine solcher „doppelter Hut“ würde keine Verschmelzung der beiden Organe erfordern.
- Bürgerdialoge:
Die Kommission organisiert bereits jetzt regelmäßig Bürgerdialoge unter Beteiligung von Mitgliedern



der Kommission, des EP und nationaler Regierungen sowie mit Vertretern lokaler und regionaler Behörden und der Zivilgesellschaft (seit dem Jahr 2012 fast 500 Dialoge an mehr als 160 Orten).

Die Kommission will die Häufigkeit der Bürgerdialoge bis zu den Europawahlen im Mai 2019 noch steigern, so dass etwa 500 weitere Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Kommission begrüßt auch die Initiativen einzelner Mitgliedstaaten, die selbst Gespräche mit den Bürgern über die Zukunft Europas organisieren, und ist bereit, ihre Unterstützung anzubieten, zum Beispiel durch Verknüpfung dieser Initiativen mit der Online-Konsultation zur Zukunft Europas, die bis zum 9. Mai 2019 laufen könnte.

Mitteilung: Europa hält, was es verspricht: wie wir die institutionelle Arbeit der Europäischen Union effizienter machen können (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-institutional-options-for-making-the-european-union-work-more-efficient_en.pdf

Empfehlung zur Stärkung des europäischen Charakters und der effizienten Durchführung der Wahlen 2019 zum EP (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/recommendation-enhancing-european-nature-efficient-conduct-2019-elections_en.pdf

Bericht der Kommission über die Wahlen zum EP 2014:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52015DC0206>

Bericht über die Europa- und Kommunalwahlen 2018 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=614191

INFORMELLES TREFFEN DER AUßENMINISTER DER EUROPÄISCHEN UNION (15./16.02.2018)

In Sofia sind am 15./16.02.2018 die Außenminister der Europäischen Union zusammengekommen. Themen des informellen Treffens (sogenanntes Gymnich-Format) waren vor allem die weitere Strategie für den westlichen Balkan sowie der aktuelle Syrien-Kurs von Frankreich.

Die wesentlichen Inhalte und Statements der Tagung im Überblick:

- Westbalkan-Strategie:

Die Kommission hatte den sechs Ländern des Westbalkans Anfang des Monats die Tür für einen EU-Beitritt bis 2025 geöffnet. Mit Serbien und Montenegro führt man bereits Gespräche. Daneben dürfen sich noch Mazedonien, Albanien, Kosovo und Bosnien-Herzegowina Hoffnungen auf eine Mitgliedschaft machen. Die Staaten werden schon länger als EU-Anwärter gesehen. Knackpunkte sind jedoch die weit verbreitete Korruption und Probleme bei der Rechtsstaatlichkeit.



Beim informellen Treffen der Außenminister in Sofia wurde deutlich, dass längst nicht alle Regierungen bereit sind, bei der heiklen „Mission Westbalkan“ bedingungslos mitzuziehen - besonders, was das Tempo betrifft. Der Außenminister Sloweniens, *Erjavec*, nannte die Aufnahme der südlichen Nachbarländer bis zum Jahr 2025 „nicht realistisch“. Als Grund führte er zahlreiche ungelöste Rechtsstreitigkeiten und Grenzprobleme an, etwa zwischen Serbien und dem Kosovo oder zwischen Mazedonien und Griechenland. Sie könnten für die EU-Erweiterung ein großes Problem darstellen. Deutschlands Außenminister *Gabriel* wies darauf hin, dass von den sechs Staaten Serbien die besten Chancen hätte, frühestens 2025 der EU beizutreten. Dazu muss es aber zunächst das Kosovo als unabhängigen Staat anerkennen.

Bedenken äußerte auch der französische Außenminister *Le Drian*, der auf die anspruchsvollen Bedingungen verwies, die ein angehendes EU-Mitglied zu erfüllen habe. Bedingungen wie eine wirksame Korruptionsbekämpfung oder der Aufbau eines unabhängigen Justizwesens, die bei den fraglichen Kandidaten noch lange nicht umgesetzt seien. Dass man hier bei früheren Beitrittsrunden möglicherweise zu nachsichtig war, zeigen nach Ansicht vieler Beobachter die Beispiele Rumänien oder auch Bulgarien. EU-Erweiterungskommissar *Hahn* beschwichtigte und versprach, man werde all diese Einwände berücksichtigen. Es gelte der Grundsatz: Qualität vor Geschwindigkeit - und die neue Balkanstrategie sei keine Einladung, von den geltenden Konditionen Abstand zu nehmen.

Die österreichische Außenministerin *Kneissl* sieht die Initiative der Kommission positiv. Nach Jahren des Stillstands Sorge sie endlich für neue Dynamik in einer wichtigen Region Europas. Zu lange habe Brüssel den Balkan vernachlässigt. Andere Player wie China oder Russland drohten, in dieses Vakuum vorzustoßen. Zu den Befürwortern einer baldigen Erweiterung zählt neben Österreich, Polen und Italien auch Ungarn. Dessen Außenminister *Szijarto* zeigte sich unzufrieden mit dem Zeitplan und forderte sogar einen früheren Beitrittstermin. Mit Blick auf Serbien und Montenegro sei 2025 viel zu spät. Die EU sollte stattdessen versuchen, die Verhandlungen bis 2022 abzuschließen. Seine dahinter stehenden Argumente: Die USA hätten eine Balkan-Strategie, ebenso Russland und die Türkei. Nur die Europäische Union sei extrem langsam, wenn es um diese Region gehe. Die Beitrittskandidaten hätten sich zudem lange genug geduldet und nun Anspruch auf eine raschere Integration. Dies würde ihnen auch helfen, ihre Nachbarschaftsprobleme beizulegen. Dem Balkan komme wegen möglicher Flüchtlingsrouten eine Scharnierfunktion für Europa zu. Jede Instabilität könnte eine unkalkulierbare neue Migrationswelle auslösen.

- Aktueller Syrien-Kurs von Frankreich:

Frankreichs Ankündigung eines härteren Vorgehens bei einem syrischen Chemiewaffeneinsatz ist in den Reihen der EU-Außenminister zum Teil zurückhaltend aufgenommen worden. EU-Außenbeauftragte *Mogherini* sieht die Vereinten Nationen am Zuge. Deutlich wurde der luxemburgische Außenminister *Asselborn*: Eine erneute Debatte über Chemiewaffen bringe nur



Unruhe und sollte deshalb vermieden werden, sagte er. Österreichs Außenministerin *Kneissl* mahnte angesichts der Erfahrungen vor schnellen Festlegungen.

Informationen zur Tagung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2018/02/15-16/>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

SCHENGEN

LIBE-AUSSCHUSS IM EP FÜHRT ANHÖRUNG ZUR ZUKUNFT DES SCHENGEN-RAUMS DURCH

Am 20.02.2018 fand eine Anhörung im Ausschuss für bürgerlichen Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP zur „Zukunft des Schengen-Raums: interne Verwaltung und politische Steuerung, Informationssysteme und territorialer Anwendungsbereich“ statt. Die Anhörung hatte zum Ziel, die aktuellen Entwicklungen zum Schengen-Raum und die bereits unternommenen Maßnahmen zu evaluieren und noch zu ergreifenden Maßnahmen zu identifizieren.

Die Anhörung wurde in drei Sitzungen aufgeteilt. Die erste Sitzung war dem Überblick über die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen gewidmet. In diesem ersten Teil stellte unter anderem *Dr. Sergio Carrera*, Forschungsbeauftragter im Zentrum für Europäische Politische Studien, die Aktualisierung der im Auftrag des LIBE-Ausschusses gegebenen Studie zur Wirksamkeit von Binnengrenzkontrollen vor. Die zweite Sitzung war der Evaluierung der Funktionsweise des Schengen-Raums gewidmet. In diesem Teil stellte unter anderem *Simon Mordue*, stellvertretender Generaldirektor der GD HOME, die Ergebnisse des Schengener Evaluierungsmechanismus vor.

Im Anschluss an diesen Sitzungen fand als dritter Teil eine Debatte zum aktuellen Stand des Schengen-Raums und zur Krisensicherheit des Schengener-Mechanismus statt. Teilnehmer der Debatte waren für die Sicht der Kommission der Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft *Dimitris Avramopoulos*, für die Sicht des Rats der bulgarische Innenminister *Valentin Radev*, für die Sicht des EP die Berichterstatter zum Vorschlag der Kommission zur Erweiterung des Schengen-Informationssystems (EB 01/17), MdEP *Carlos Coelho* (EVP/PRT) und zum Vorschlag zur Aktualisierung des Schengener Grenzkodexes (EB 15/17), MdEP *Tanja Fajon* (S&D, SVN).

Die Vertreter des EP äußerten sich für eine möglichst rasche Abschaffung der Binnengrenzkontrollen und eine Rückkehr zu Schengen. Die Freizügigkeit sei eine der größten Errungenschaften der EU und sie dürfe nicht behindert werden. *Coelho* sieht Schengen in Gefahr, da Binnengrenzkontrollen zur Normalität geworden seien. *Fajon* befürchtet, dass der Vorschlag der Kommission zur Aktualisierung des Schengener Grenzkodexes illegale Zustände legalisieren wird. Ihrer Meinung nach seien Binnengrenzkontrollen in manchen Staaten, wie zum Beispiel Deutschland oder Österreich, auf keinem Fall gerechtfertigt. *Fajon* kündigte den Entwurf ihres Berichts zum Kommissionsvorschlag für den 20.03.2018 an. *Radev*, dessen Land derzeit die Ratspräsidentschaft innehat, begrüßte die Haltung des EP und äußerte sich besorgt über die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen. *Avramopoulos* sieht die Binnengrenzkontrollen als legitimes Instrument bei erheblichen Sicherheitsgefahren, welches aber nicht dauerhaft bestehen bleiben kann.



Programm der Anhörung (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/137860/draft-programme.pdf>

Aufzeichnung der Anhörung:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20180220-1430-COMMITTEE-LIBE>

Studie im Auftrag des LIBE-Ausschusses zu Binnengrenzkontrollen (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/571356/IPOL_STU%282016%29571356_EN.pdf

ASYL UND MIGRATION

FRONTEX VERÖFFENTLICHT RISIKOANALYSE FÜR DIE SICHERHEIT DER EU-AUßENGRENZEN 2018

Am 20.02.2018 hat die Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) ihre Risikoanalyse für 2018 veröffentlicht. Darin bewertet Frontex die Risiken für die Sicherheit der EU-Außengrenzen. Die Agentur erfasst Muster und Trends der irregulären Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität, darunter auch Menschenhandel, an den Außengrenzen. Neben einer umfassenden Bewertung der Situation im Jahr 2017 wird ein Ausblick auf die wahrscheinlich zu erwartenden Entwicklungen im Jahr 2018 gegeben.

Ein Schwerpunkt der Situationsanalyse für das Jahr 2017 stellt die irreguläre Migration dar. Mit 204.719 Aufgriffe sind die illegalen Grenzübertritten im Jahr 2017 um 60 % im Vergleich zu 2016 (511.047 Aufgriffe) und um 89 % im Vergleich zu 2015 (1,8 Mio. Aufgriffe) gesunken. Während der Migrationsdruck auf der östlichen und zentralen Mittelmeerroute sowie auf der Westbalkanroute nachgelassen habe, haben sich die Zahlen auf der westlichen Mittelmeerroute im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Korrespondierend mit diesen Entwicklungen habe sich der Anteil afrikanischer Staatsangehörigen an den irregulären Migranten erhöht. Die Anzahl der effektiv durchgeführten Abschiebungen sei im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Während die Abschiebungen von europäischen und amerikanischen Migranten etwa auf gleichem Niveau geblieben seien, sei die Anzahl von Abschiebungen nach Afrika und Asien gesunken. Der Unterschied zwischen ablehnenden Asylentscheidungen und tatsächlich durchgeführten Abschiebungen sei bei Migranten aus Westafrika am größten.

Für den Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität wird insbesondere der Ausmaß des Menschenhandels aus Afrika und speziell aus Nigeria sowie die Zahl unbegleiteter oder von den Eltern getrennter Kinder, die potenziell Opfer des Menschenhandels werden können, als alarmierend bezeichnet.

Für 2018 erwartet Frontex einen weiterhin hohen Migrationsdruck im Süden der EU. Die Entwicklungen in Libyen seien entscheidend für die Gesamtzahl an Migranten in der EU, sofern das EU-Türkei Abkommen weiterhin gültig bleibt. Mit Besorgnis wird die Visaliberalisierung Serbiens für chinesische, indische und iranische Staatsangehörige und die daraufhin angestiegene Zahl von Migranten, die bei illegalen Grenzübertritten und mit gefälschten Dokumenten aufgegriffen werden, beobachtet. Der Anstieg von Migranten aus Mali und der Elfenbeinküste könne als Vorbote für eine Zunahme des Migrationsdrucks auf der



westlichen Mittelmeerroute gewertet werden. Für weniger wahrscheinlich, aber möglich wird ein Anstieg der Sekundärmigration gehalten sowie ein Anstieg der irregulären Migration aus Nordafrika und dem Mittleren Osten auf dem Luftweg über die Türkei und den Westbalkan.

Pressemitteilung von Frontex (in englischer Sprache):

<http://frontex.europa.eu/pressroom/news/frontex-publishes-risk-analysis-for-2018-sASpm8>

Risikoanalyse 2018 (in englischer Sprache):

http://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Risk_Analysis_for_2018.pdf

EU-AUßENGRENZEN

KOMMISSION STÄRKT ZUSAMMENARBEIT MIT ALBANIEN BEIM GRENZSCHUTZ

Am 12.02.2018 hat EU-Migrationskommissar *Dimitris Avramopoulos* gemeinsam mit dem albanischen Innenminister *Fatmir Xhafaj* den Entwurf eines Abkommens zur Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und Albanien unterzeichnet. Sobald das Abkommen in Kraft tritt, kann Frontex Albanien beim Schutz der Außengrenzen unterstützen und Teams in EU-angrenzenden albanischen Regionen entsenden.

Die Kommission will beim Grenzschutz enger mit den Westbalkanstaaten zusammenarbeiten. Albanien habe eine Vorreiterrolle in der Region und das Abkommen werde als Vorbild für ähnliche Vereinbarungen in den Westbalkanstaaten dienen. Derzeit wird über ähnliche Abkommen mit Serbien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien verhandelt. Das Ziel ist eine schnellere und flexiblere Reaktion bei möglichen Migrationsherausforderungen. Eine verstärkte operative Zusammenarbeit zwischen Drittländern und Frontex wird zu einer besseren Steuerung irregulärer Migration beitragen, die Sicherheit an den Außengrenzen der EU weiter erhöhen und die Handlungsfähigkeit der Agentur in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU stärken.

Das Abkommen muss nun von den Mitgliedstaaten gebilligt werden und wird zu einem späteren Zeitpunkt förmlich unterzeichnet, sobald beide Seiten die erforderlichen rechtlichen Verfahren abgeschlossen haben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-742_de.htm



FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

EUGH: BEREITSCHAFTSZEIT ZU HAUSE KANN ARBEITSZEIT SEIN

Der EuGH hat am 21.02.2018 in der Rechtssache C-518/15 *Ville de Nivelles / Rudy Patzak* entschieden, dass die Bereitschaftszeit, die ein Arbeitnehmer zu Hause verbringt und während deren er der Verpflichtung unterliegt, einem Ruf des Arbeitgebers zum Einsatz innerhalb kurzer Zeit Folge zu leisten, als „Arbeitszeit“ anzusehen ist.

Der Kläger, Herr *Matzak* ist freiwilliger Feuerwehrmann in Nivelles, Belgien. In einer von vier Wochen hat er abends und am Wochenende Rufbereitschaft. Das bedeutet, dass er grundsätzlich in höchstens acht Minuten auf der Feuerwache sein muss. In der Praxis bedeutet das außerdem, dass er in der Nähe wohnen muss. Bezahlt wird jedoch nur der aktive Dienst, die bloße Rufbereitschaft nicht. Da Herr *Matzak* insbesondere mit seiner Vergütung unzufrieden ist, hat er die Stadt Nivelles vor den belgischen Gerichten verklagt. Der Arbeitsgerichtshof Brüssel ersuchte den Gerichtshof um Auslegung der Richtlinie 2003/88/EG über die Arbeitszeit. Zu der genauen Argumentation des EuGH siehe weiteren Beitrag des StMAS in diesem EB.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-02/cp180014de.pdf>

Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=199508&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=770183>

Richtlinie 2003/88/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32003L0088>

ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION LÄSST BÜRGERINITIATIVE FÜR MEHR RECHTE VON FREIWILLIGEN FLÜCHTLINGSHELFFERN ZU

Am 14.02.2018 hat die Kommission die Europäische Bürgerinitiative „We are a welcoming Europe, let us help!“ für zulässig erklärt. Eine inhaltliche Befassung durch die Kommission ist noch nicht erfolgt. Die Bürgerinitiative fordert die Kommission auf, „lokale Gruppen zu unterstützen, die Flüchtlingen helfen... Regierungen daran zu hindern, Freiwillige zu bestrafen... Opfer von Ausbeutung, Kriminalität und Menschenrechtsverletzungen zu schützen“. Mit der Registrierung der Initiative am 15.02.2018 haben die Organisatoren nun ein Jahr Zeit, Unterstützungserklärungen für ihren Vorschlag zu sammeln.



Sollte die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, wird die Kommission binnen drei Monaten nach Eingang der Initiative

- Vertreter der Organisatoren empfangen, damit diese die in der Initiative angesprochenen Aspekte genauer erläutern können;
- den Organisatoren die Möglichkeit geben, ihre Initiative bei einer öffentlichen Anhörung im EP vorzustellen;
- eine formelle Antwort veröffentlichen, in der sie erläutert, ob und welche Maßnahmen sie als Antwort auf die Bürgerinitiative vorschlägt, und die Gründe für ihre – möglicherweise auch negative – Entscheidung darlegt.

Die Kommission ist nicht verpflichtet, als Ergebnis einer Initiative einen Rechtsakt vorzuschlagen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-746_de.htm

Details zur Bürgerinitiative (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2018/000001?lg=de>

SPORT

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR EUROPÄISCHEN WOCHEN DES SPORTS EIN

Am 19.02.2018 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Europäischen Woche des Sports veröffentlicht. Bis zum 18.05.2018 erhalten Bürger, Interessenträger, Organisationen und Behörden Gelegenheit, ihre Meinung zur Relevanz, Kohärenz und Mehrwert sowie zur Effizienz und Effektivität der Aktivitäten in Zusammenhang mit der Europäischen Woche des Sports zu äußern. Besonders willkommen sind Beiträge aus der allgemeinen Öffentlichkeit, darunter Teilnehmer/-innen an Veranstaltungen der Europäischen Woche des Sports, einschlägige Organisationen, sowie Personen, die direkt an der Durchführung der Europäischen Woche des Sports beteiligt sind. Die Ergebnisse der Konsultation sollen als Input in eine externe Evaluierung der Durchführung der Europäischen Woche des Sports einfließen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/consultations/open-public-consultation-european-week-sport_de

Fragebogen zur Konsultation (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/European_Week_of_Sport_PC_2018

Woche des Sports (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/sport/week_de



BINNENSCHIFFFAHRT

KOMMISSION SCHLÄGT ÜBERARBEITUNG DER RICHTLINIE ÜBER HAFENAUFFANGEINRICHTUNGEN VOR

Die Kommission hat am 16.01.2018, in Zusammenhang mit der ersten europäischen Strategie für Kunststoffe, einen Vorschlag für eine Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen, zur Aufhebung der Richtlinie 2000/59/EG und zur Änderung der Richtlinien 2009/16/EG und 2010/65/EU veröffentlicht.

Hintergrund des Vorschlags ist, dass die derzeitige Regelung über die landseitige Abfallbewirtschaftung von Schiffsabfällen, die Verfügbarkeit von Hafenauffangeinrichtungen und die Entladung von Abfällen in diesen Einrichtungen bereits 17 Jahre alt ist und nicht mehr den einschlägigen internationalen Normen zum Beispiel aus dem internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL), entspricht. Der Vorschlag enthält unter anderem Änderungen bei den Begriffsbestimmungen, bei den Anforderungen an die Hafenauffangeinrichtungen, beim Gebührensystem und bei den Ausnahmeregelungen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-5_de.htm

Richtlinienvorschlag der Kommission:

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/com2018-0033-port-reception-facilities_de.pdf



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EP-PLENUM BESTÄTIGT TRILOGMANDAT FÜR EUROPÄISCHES STRAFREGISTERINFORMATIONSSYSTEM (DRITTSTAATSANGEHÖRIGE; ECRIS-TCN)

Das EP-Plenum hat am 08.02.2018 das Abstimmungsergebnis des LIBE-Ausschusses zum Europäischen Strafregisterinformationssystem (Drittstaatsangehörige; ECRIS-TCN) vom 25.01.2018 hinsichtlich des Mandats zur Aufnahme von Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission mit 568 Ja-Stimmen bei 45 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen bestätigt (Verfahren nach Artikel 69c Geschäftsordnung des EP). Zur Position des EP gemäß dem Bericht des Berichterstatters MdEP *Daniel Dalton* (EKR/GBR) vergleiche auch EB 03/2018.

Protokoll zum 08.02.2018:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=PV&reference=20180208&secondRef=ITEM-012-06&language=DE&ring=A8-2018-0018>

Ergebnis der Abstimmung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bPV%2b20180208%2bRES-RCV%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN&language=EN>

NEUE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SOZIALEN MEDIEN VERÖFFENTLICHT

Am 15.02.2018 veröffentlichten Facebook, Twitter und Google+ ihre auf Betreiben der Kommission und der EU-Verbraucherschutzbehörden geänderten Nutzungsbedingungen (bis Ende Q1/2018 sollen insofern alle Sprachfassungen überarbeitet sein). Siehe hierzu auch die gesonderten Beiträge des StMUV und unter IUK- und Medienpolitik in diesem EB. Die Kommission und die EU-Verbraucherschutzbehörden hatten Mängel bei der Einhaltung der EU-Verbraucherschutzregelungen gesehen, die aufgrund zahlreicher Nutzerbeschwerden identifiziert und in einem Brief der EU-Verbraucherschutzbehörden unter Führung der französischen Verbraucherschutzbehörde aus dem November 2016 mit Unterstützung der Kommission angesprochen worden waren. In einem Treffen am 16.03.2017 hatten die Kommission und die Verbraucherschutzbehörden mit den genannten Social-Media-Unternehmen mögliche Lösungen diskutiert. Geändert sind daraufhin nun Bestimmungen zum Gerichtsstand und zum anwendbaren Recht sowie Bestimmungen, mit denen Nutzern ein Verzicht auf obligatorische Rechte wie ein Widerrufsrecht abverlangt wurde und mit denen etwa ein(e) Haftungsbegrenzung/Haftungsausschluss eingeführt wurde. Nachbesserungsbedarf sieht die Kommission allerdings noch bei Facebook und Twitter hinsichtlich des Bereichs Haftung und hinsichtlich der Information der Nutzer über die Vertragsbeendigung oder die mögliche Beseitigung von Inhalten. Im Rahmen des „Melde- und Abhilfeverfahrens“ zur Meldung und Beantragung der Entfernung von illegalen Inhalten durch die



Verbraucherschutzbehörden sieht etwa Google+ auch Bearbeitungsfristen vor, wohingegen Facebook und Twitter lediglich eine E-Mail-Adresse vorhalten will, an die nationale Behörden Verstöße melden können. Die Kommission fordert nach wie vor die schnelle und proaktive Ermittlung und dauerhafte Entfernung illegaler Inhalte gemäß ihrer Mitteilung vom 28.09.2017 [KOM (2017) [555] und hat zudem für den 28.02.2018 eine Initiative zur effektiven Bekämpfung illegaler Online-Inhalte angekündigt (siehe auch Beiträge von StMUV, IUK- und Medienpolitik, StMWi).

Factsheet der Kommission mit einem Überblick zu den Neuerungen in den Geschäftsbedingungen von Google+, Facebook und Twitter (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=614254

Pressemeldung der Kommission mit weiterführenden Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-761_de.htm



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 19.02.2018

Am 19.02.2018 fand eine Sitzung der Eurogruppe statt. Zunächst trafen sich wie üblich nur die Finanzminister der Eurozone. Wesentliche Themen waren der Sachstand der dritten Programmüberprüfung in Griechenland (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB), die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB) und die Ernennung des Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB). Anschließend tagte die Eurogruppe gemeinsam mit den Finanzministern von acht EU-Staaten, die nicht Mitglieder der Eurozone sind. Gegenstand der Sitzung waren die Fortschritte und das weitere Vorgehen bei der Vollendung der Bankenunion (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB).

Die Eurogruppe wurde ferner über die Ergebnisse der achten Überwachungsmission nach Abschluss des makroökonomischen Anpassungsprogramms in Irland informiert. Die aktuelle Überprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass sich die wirtschaftliche und fiskalische Situation des Landes innerhalb der letzten sechs Monate verbessert habe. Risiken für das Wirtschaftswachstum seien der Ausgang der Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs (GBR) aus der EU, mögliche Änderungen im Bereich der internationalen Besteuerung und der starke Anstieg der Immobilienpreise. Der Bankensektor habe seine Widerstandsfähigkeit erhöht und den Bestand an notleidenden Krediten (non-performing loans, NPL) wesentlich reduziert. Es bestehe keine Gefahr für die Rückzahlung der Darlehen.

Pressemitteilung der Eurogruppe zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2018/02/19/>

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Mario Centeno* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/02/19/remarks-by-m-centeno-following-the-eurogroup-meeting-of-19-february-2018/pdf>

Erklärungen von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Sitzung der Eurogruppe (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-921_en.pdf

Erklärungen von *Klaus Regling* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/klaus-regling-eurogroup-press-conference-5>

Presserklärung von EZB und Kommission zum Abschluss der achten Überwachungsmission in Irland (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2017/html/ecb.pr171201.en.html>



Bericht der Kommission zur achten Nachprogrammüberprüfung in Irland (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/post-programme-surveillance-report-ireland-autumn-2017_en

Pressemitteilung des Rates zur Unterstützung von *Luis de Guindos* als Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten der EZB (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/02/19/ecb-vice-presidency-eurogroup-gives-support-to-luis-de-guindos/pdf>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz im Anschluss an die Sitzung der Eurogruppe (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/e2d5317e-5904-4ad7-b95b-1747dc068c86>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 20.02.2018

Am 20.02.2018 fand eine Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) statt. Wesentliche Themen der Sitzung waren insbesondere die Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen, die Entlastung für den Haushalt 2016, die Leitlinien für die Verhandlungen über den Haushalt 2019 (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB), die Bedeutung des öffentlichen Auftragswesens für Investitionen und Innovation sowie die Ernennung des Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB). Darüber hinaus wurde der Rat über den Sachstand der Arbeiten an den Legislativvorschlägen für Finanzdienstleistungen informiert.

NACHHALTIGES FINANZWESEN

Der Rat hat auf Grundlage eines Diskussionspapiers der Ratspräsidentschaft und der Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen über die Festlegung einer umfassenden Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen beraten. Am 31.01.2018 hatte die hochrangige Expertengruppe ihren Abschlussbericht vorgelegt (EB 03/18). Auf Grundlage des Berichts will die Kommission im März einen umfassenden Aktionsplan über ein nachhaltiges Finanzwesen vorlegen. Die Ergebnisse des Berichts und der Aktionsplan sollen auf einer hochrangigen Konferenz am 22.03.2018 in Brüssel erörtert werden. Der Rat wird voraussichtlich am 25.05.2018 Schlussfolgerungen hierzu annehmen.

ENTLASTUNG FÜR DEN HAUSHALT 2016

Der Rat hat dem EP mit qualifizierter Mehrheit empfohlen, der Kommission für den allgemeinen EU-Haushalt 2016 Entlastung zu erteilen. In seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2016 hatte der Europäische Rechnungshof (ERH) ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU für 2016 sowie erstmals kein versagtes, sondern ein eingeschränktes Prüfungsurteil zu den Zahlungen abgegeben (EB 16/17). Außerdem hat der Rat Empfehlungen zur Entlastung der Direktoren der 32 EU-



Agenturen, acht gemeinsamen Unternehmen und sechs EU-Exekutivagenturen angenommen. Die Empfehlungen berücksichtigen die jeweiligen Berichte des ERH.

BEDEUTUNG DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSWESENS FÜR INVESTITIONEN UND INNOVATION

Die Finanzminister haben auf Basis einer Mitteilung der Kommission über die Bedeutung des öffentlichen Auftragswesens für Investitionen und Innovation diskutiert.

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2018/02/20/>

Erklärung von Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-961_en.pdf

Übersicht zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/32854/st06278-en18.pdf>

Diskussionspapier der Ratspräsidentschaft für ein nachhaltiges Finanzwesen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6019-2018-INIT/de/pdf>

Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report_en.pdf

Annex I zum Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report-annex-1_en.pdf

Annex II zum Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report-annex-2_en.pdf

Annex III zum Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report-annex-3_en.pdf

Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5940-2018-ADD-1/de/pdf>

Empfehlung des Rates zur Entlastung der 32 EU-Agenturen für das Haushaltsjahr 2016:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5941-2018-ADD-1/de/pdf>

Empfehlung des Rates zur Entlastung der 6 Exekutivagenturen für das Haushaltsjahr 2016:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5942-2018-ADD-1/de/pdf>

Empfehlung des Rates zur Entlastung der gemeinsamen Unternehmen für das Haushaltsjahr 2016:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5943-2018-ADD-1/de/pdf>

Jahresbericht des ERH über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2016:

<https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/annualreports-2016/annualreports-2016-DE.pdf>



Leitlinien des Rates für den Haushalt 2018 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/32847/st06315-en18.pdf>

Pressemitteilung zur Schnellanalyse des ERH über den Stellenabbau von 5 %:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INRCR_STAFF/INRCR_STAFF_EN.pdf

Mitteilung der Kommission über die Bedeutung des öffentlichen Auftragswesens für Investitionen und Innovation:

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/25612/attachments/1/translations/de/renditions/native>

Fortschrittsbericht des Generalsekretariats des Rates zu Legislativvorschlägen für Finanzdienstleistungen vom 07.02.2018 (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5926-2018-INIT/en/pdf>

Liste der A-Punkte im nicht-legislativen Bereich (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/32837/20180220-ecofin-non-legislative.pdf>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/7331796e-8f7e-44a2-9ec1-5ace3ce3e7b2>

Vorbereitende Hintergrundinformation zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu//media/32726/ecofin-background_20-feb_en.pdf

RAT LEGT LEITLINIEN FÜR DIE VERHANDLUNGEN ÜBER DEN HAUSHALT 2019 FEST

Am 20.02.2018 hat der Rat für Wirtschaft und Währung (ECOFIN) Leitlinien für den EU-Haushalt 2019 festgelegt. Er fordert wie im Vorjahr eine Balance zwischen Haushaltsdisziplin und Investitionen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

Der Haushaltsplan 2019 solle ausreichende Mittel zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, zur Verbesserung der Kohäsions- und Landwirtschaftspolitik der EU sowie zur Bewältigung der Migrations- und Sicherheitskrise bereitstellen. Der Rat fordert eine Priorisierung und den Einsatz der Mittel bei Programmen und Maßnahmen, die am meisten zur Erreichung dieser Ziele beitragen und einen europäischen Mehrwert bieten. Der Haushalt 2019 müsse die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) einhalten und dabei auch ausreichend Spielraum für unvorhersehbare Ereignisse lassen.

Damit die Mitgliedstaaten so schnell wie möglich und mit hinreichender Genauigkeit ihre nationalen Beiträge abschätzen können, soll die Kommission zeitnah präzise Prognosen zur Einnahmen- und Ausgabenseite des EU-Haushalts, einschließlich der diesen zugrundeliegenden Annahmen und Zahlen, vorlegen. Der Rat ersucht die Kommission, den Entwurf der Haushaltsvoranschläge für den Haushaltsplan 2019 so früh wie möglich und vorzugsweise Anfang Mai vorzulegen, damit unnötige Überschneidungen mit anderen haushaltsbezogenen Verfahren im Jahr 2018 vermieden werden.



Der Rat äußert Besorgnis über die Höhe der noch abzuwickelnden Mittelbindungen (reste à liquider, RAL) und fordert die Kommission auf, vor Juli 2018 eine Zahlungsvorausschätzung für die Jahre 2019-2020 vorzulegen und diese regelmäßig zu aktualisieren.

Des Weiteren betont der Rat die Notwendigkeit, die Verwaltungskosten der EU zu rationalisieren. Alle Organe sollen ihre Verwaltungsausgaben im Rahmen des Möglichen verringern oder einfrieren und Mittel nur bei begründetem Bedarf beantragen. Diejenigen Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU, die ihre Verpflichtung, bis Ende 2017 5 % ihres Personals abzubauen, noch nicht erfüllt haben, sollen die noch ausstehenden Reduzierungen vornehmen. Die Kommission wird ersucht, geeignete Folgemaßnahmen vorzuschlagen. Darüber hinaus sei eine möglichst baldige qualitative Bewertung der Ergebnisse der Umsetzung des 5 %-Ziels durch den ERH erforderlich.

Die Leitlinien werden dem EP und der Kommission sowie den übrigen Organen übermittelt.

Leitlinien des Rates für den Haushalt 2018 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/32847/st06315-en18.pdf>

Pressemitteilung zur Schnellanalyse des ERH über den Stellenabbau von 5 %:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INRCR_STAFF/INRCR_STAFF_EN.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN (MFR) POST 2020

Am 14.02.2018 hat die Kommission eine Mitteilung zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) post 2020 veröffentlicht. Diese enthält laut Kommission keine Vorschläge für den neuen MFR, sondern lediglich Beispiele auf der Grundlage von Ideen, die in der öffentlichen Debatte diskutiert werden. Sie soll als Grundlage der Diskussion der Staats- und Regierungschefs zum MFR post 2020 im Rahmen ihrer informellen Tagung am 23.02.2018 dienen.

Die Mitteilung enthält grundlegende Informationen über den EU-Haushalt, dessen Nutzen, Erfolge und Mehrwert sowie verschiedene Szenarien zu möglichen Entscheidungsoptionen für den neuen MFR in Bezug auf die Zielsetzungen der EU in unterschiedlichen Bereichen (zum Beispiel Schutz der EU-Außengrenzen, Europäische Verteidigungsunion, Digitalisierung, Kohäsions- und Agrarpolitik) und deren jeweiligen finanziellen Auswirkungen. Die Kommission stellt darin ferner Optionen zur Modernisierung (zum Beispiel Stärkung der Verknüpfung von EU-Finanzierung und der Achtung der EU-Grundwerte; sogenannte „Konditionalität“) und zur Finanzierung des EU-Haushalts vor. Auch erläutert sie die Folgen einer verzögerten Annahme des MFR, insbesondere für die Bereiche Forschung und Bildung sowie für Infrastrukturprojekte.



Am 10.01.2018 hatte die Kommission sechs öffentliche Konsultationen zu den Prioritäten der EU gestartet, die im Rahmen der Erstellung des nächsten MFR berücksichtigt werden sollen (EB 01/18). Die Konsultationen beziehen sich dabei konkret auf die EU-Fonds in den Bereichen „Investitionen, Forschung und Innovation, KMU und Binnenmarkt“, „Kohäsion“, „Werte und Mobilität“, „Sicherheit“, „Migration“ und „strategische Infrastrukturen“. Sie laufen bis zum 08.03.2018.

Derzeit diskutiert das EP über Berichtsentwürfe zum nächsten MFR und zur Reform der Eigenmittel (EB 02/18). Eine Behandlung im Plenum wird voraussichtlich am 13.03.2018 erfolgen. Am 23.02.2018 wird der informelle Europäische Rat (ER) erörtern, was die Prioritäten der EU für den nächsten MFR sind und wie diese finanziert werden können. Die Kommission will ihren förmlichen Vorschlag für den MFR post 2020 am 02.05.2018 vorlegen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-745_de.pdf

Mitteilung der Kommission zum MFR post 2020:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-new-modern-multiannual-financial-framework_de.pdf

Faktenblatt der Kommission zum EU-Haushalt:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/where-does-the-money-go_de.pdf

Faktenblatt der Kommission zu den Folgen einer verzögerten Verabschiedung des MFR post 2020:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/why-do-delays-matter_de.pdf

Faktenblatt der Kommission zu den Optionen für den MFR post 2020:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/what-kind-of-europe-for-our-future_de.pdf

Faktenblatt der Kommission zur Modernisierung der Eigenmittel:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/modernising-revenue-sources-eu-budget_de.pdf

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?sitelang=en&ref=1151009>

DEUTSCHLAND UND ITALIEN MACHEN VORSCHLÄGE ZUR NEUAUSRICHTUNG DES EU-HAUSHALTS

Am 20.02.2018 haben Bundesminister *Peter Altmaier* und der italienische Finanzminister *Pier Carlo Padoan* ein Papier mit Ideen für einen Umbau des EU-Haushalts innerhalb des bestehenden finanziellen Spielraums veröffentlicht. Angesichts der derzeitigen Herausforderungen seien Deutschland und Italien unter zwei Bedingungen offen für eine begrenzte Erhöhung des EU-Haushalts:

1. Der EU-Haushalt müsse so umgestaltet werden, dass über ihn die politischen Ziele finanziert werden, die die Mitgliedstaaten nicht alleine erreichen können und die daher auf EU-Ebene angegangen werden müssen.



Dies betreffe insbesondere die Bereiche Management der EU-Grenzen, Verteidigung, Sicherheit, gemeinsame Investitionsinitiativen, Stärkung der Unionsbürgerschaft und Klimaschutz, bei denen es um echte europäische öffentliche Güter gehe. Dadurch werde sich die Gesamtsteuerlast für die Bürger nicht erhöhen, sondern könne sogar leicht gemindert werden.

2. Die Ausgabenseite des Haushalts müsse auch weiterhin eine solide Finanzierung der Kohäsion ermöglichen, wobei die Kohäsionspolitik jedoch effektiver werden müsse. Die schwerpunktmäßige Finanzierung von Investitions- und Reformprojekten zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität in schwächeren Regionen sei hierbei zentral. Damit die Kohäsionspolitik ihre Ziele besser erreichen kann, seien Reformen erforderlich: Die Verwaltungsverfahren sollen vereinfacht werden. Der Haushalt solle von einem rein ausgabenorientierten Ansatz auf einen ergebnisorientierten Ansatz umgestellt werden. Die Finanzierung nationaler und regionaler Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstumspotenzials solle künftig das Hauptziel der Strukturfonds sein. Auf nationaler Ebene könnten mit Strukturfondsmitteln auch Projekte finanziert werden, mit denen die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen umgesetzt werden. Die Anspruchsvoraussetzungen sollen nicht nur beim Pro-Kopf-BIP ansetzen, sondern auch soziale Indikatoren und Solidaritätsfaktoren berücksichtigen.

Mitteilung des BMF zu den Vorschlägen zur Neuausrichtung des EU-Haushalts:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/EU_auf_einen_Blick/EU_Haushalt/2018-02-20-Deutsch-italienisches-Papier-Neuausrichtung-EU-Haushalt.html;jsessionid=EB6603EDBC6351A2EB422D218F1D19F1

ERH VERÖFFENTLICHT THEMENPAPIER ZUR ZUKUNFT DER EU-FINANZEN

Am 15.02.2018 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) ein Themenpapier zur Zukunft der EU-Finanzen der EU und zur Reform der Funktionsweise des EU-Haushalts („Future of EU finances: reforming how the EU budget operates“) vorgelegt. Damit reagiert der ERH auf das Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finanzen, das die Kommission am 28.06.2017 vorgelegt hat (EB 12/17). Laut ERH sollte im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt der Mehrwert sowie eine Steigerung der Flexibilität, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht stärker in den Fokus gerückt werden.

Das Themenpapier enthält sechs Vorschläge. Diese betreffen die Bestimmung des EU-Mehrwerts, die Stärkung der Reaktionsfähigkeit des EU-Haushalts, die Veröffentlichung eines umfassenden Finanzplans, die stärkere Berücksichtigung von Leistungsaspekten, die Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht hinsichtlich der EU-Finanzen sowie die öffentliche Finanzkontrolle aller mit der EU verbundenen Einrichtungen.



Im zweiten Quartal 2018 will der ERH seine Sicht zu dem Vorschlag der Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), der Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Vereinfachung bei der Kohäsionspolitik und der Vereinfachung der Forschungs- und Innovationsprogramme präsentieren. Ferner plant der ERH, seine Sicht zu den Gesetzgebungsvorschlägen zu den EU-Eigenmitteln und zu den Rechtsvorschriften für sektorspezifische Ausgabenprogramme darzulegen.

Pressemitteilung des ERH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INBriefing_paper_MFF/INBriefing_paper_MFF_DE.pdf

EUGH VERURTEILT DEUTSCHLAND WEGEN VERLETZUNG DER MEHRWERTSTEUERSYSTEMRICHTLINIE DURCH NICHTANPASSUNG DER VORSCHRIFTEN FÜR REISEBÜROS

Am 08.02.2018 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil in der Rechtssache C-380/16, Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen eines Verstoßes gegen die Richtlinie 2006/122/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuersystemrichtlinie), verkündet. Darin stellt der EuGH fest, dass Deutschland gegen seine Verpflichtungen aus Art. 73 sowie den Art. 306 bis 310 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie verstoßen habe, indem es Reiseleistungen, die gegenüber Steuerpflichtigen erbracht werden, die sie für ihr Unternehmen nutzen, von der Mehrwertsteuersonderregelung für Reisebüros ausschließt und indem es Reisebüros, soweit diese Sonderregelung auf sie anwendbar ist, gestattet, die Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage pauschal für Gruppen von Leistungen oder für die gesamten innerhalb eines Besteuerungszeitraums erbrachten Leistungen zu ermitteln.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=199207&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=916681>

Pressemitteilung der Kommission zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1461_de.pdf

KONFERENZ DER PRÄSIDENTEN EINIGT SICH AUF MANDAT FÜR SONDERAUSSCHUSS FÜR FINANZKRIMINALITÄT, STEUERVERMEIDUNG UND STEUERHINTERZIEHUNG (TAXE 3)

Am 08.02.2018 hat sich die Konferenz der Präsidenten auf ein Mandat für den Sonderausschuss für Finanzkriminalität, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (TAXE 3) geeinigt.

Der Ausschuss soll auf den Arbeiten der Sonderausschüsse für Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE und TAXE 2) sowie des Untersuchungsausschusses zur Prüfung von



behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (PANA) aufbauen und diese fortsetzen. Dabei soll er sich insbesondere auf die Umsetzung und Wirkung der Empfehlungen dieser Ausschüsse konzentrieren.

TAXE 3 soll aus 45 Mitgliedern bestehen. Sein Mandat soll zwölf Monate ab dem Zeitpunkt seiner Einsetzung dauern. Über die Einsetzung des Ausschusses wird das EP voraussichtlich am 01.03.2018 abstimmen.

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT WINTERPROGNOSE 2018

Am 07.02.2018 hat die Kommission ihre Winterprognose 2018 mit den Vorhersagen für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU in den Jahren 2018 und 2019 veröffentlicht.

Insgesamt hat die Kommission das in ihrer am 09.11.2017 veröffentlichten Herbstprognose (EB 18/17) vorausgesagte Wachstum für 2017, 2018 und 2019 nach oben korrigiert. Mit schätzungsweise 2,4 % sei sowohl der Euroraum als auch die EU-28 im Jahr 2017 so schnell gewachsen wie seit zehn Jahren nicht mehr. Dieses robuste Wachstum werde sich 2018 und 2019 voraussichtlich sowohl im Euroraum als auch in der EU-28 mit 2,3 % bzw. 2,0 % fortsetzen. Das Wirtschaftswachstum Deutschlands habe 2017 mit 2,2 % ein Sechsjahreshoch erreicht, verursacht durch hohen privaten Konsum, starke Investitionstätigkeit und wachsende Nachfrage aus dem Ausland. Die positive Entwicklung werde voraussichtlich auch weiterhin durch den wachsenden Privatkonsum, günstige Entwicklungen im Welthandel und das Wirtschaftswachstum im Rest der Eurozone unterstützt. Insgesamt wird daher 2018 das Wachstum auf 2,3 % steigen und auch 2019 über 2 % liegen.

Die Arbeitslosenquote im Euroraum habe im November 2017 mit 8,7 % den niedrigsten Stand seit Januar 2009 erreicht. Die Inflation im Euroraum lag laut Kommission 2017 bei 1,5 %, werde 2018 unverändert bleiben und sich erst 2019 auf 1,6 % erhöhen. Für die gesamte EU wird mit einer leicht steigenden Inflationsrate von 1,9 % im Jahr 2018 und 1,8 % im Jahr 2019, im Vergleich zu 1,7 % im Jahr 2017, gerechnet. Die Inflationsrate in Deutschland werde von 1,7 % in 2017 ausgehend weitgehend stabil bleiben. Sie werde 2018 durch steigende Energiepreise und 2019 durch Lohnwachstum gestützt voraussichtlich in beiden Jahren 1,6 % betragen.

Laut Kommission halten sich die Risiken für die Winterprognose 2018 im Wesentlichen die Waage. Die hohen Vertrauensindikatoren weisen darauf hin, dass das Wirtschaftswachstum die Erwartungen auf kurze Sicht noch übertreffen könnte. Auf mittlere Sicht könnten sich die hohen globalen Vermögenspreise anfällig zeigen, wenn Risiken und Fundamentaldaten neu bewertet werden. Zu den Abwärtsrisiken gehören laut Kommission insbesondere die geopolitischen Spannungen und Tendenzen zu einer stärker nach innen gewandten und



protektionistischen Politik sowie die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über den Austritt aus der EU. Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, beruhe die Prognose für 2019 auf der rein technischen Annahme, dass die Handelsbeziehungen zwischen der EU-27 und dem Vereinigtes Königreich unverändert bleiben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-604_de.pdf

Erklärung von Kommissar *Moscovici* (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-686_en.pdf

Winterprognose 2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip073_en_upd2.pdf

Winterprognose 2018 für Deutschland (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ecfin_forecast_winter_0718_de_en.pdf

Statistischer Annex zur Winterprognose 2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ecfin_forecast_winter_0718_statistical_annex_en.pdf

Webseite der Kommission zur Winterprognose 2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/winter-2018-economic-forecast_en

EUROGRUPPE DISKUTIERT ÜBER WEITERES VORGEHEN ZUR VOLLENDUNG DER BANKENUNION

Während der Sitzung vom 19.02.2018 hat die Eurogruppe gemeinsam mit den Finanzministern von acht EU-Staaten, die nicht Mitglieder der Eurozone sind, über die Fortschritte bei der Umsetzung des im Juni 2016 im Rat beschlossenen Fahrplans für die Vollendung der Bankenunion und das weitere Vorgehen diskutiert. Der Rat hatte in seiner Sitzung vom 17.06.2018 Schlussfolgerungen mit einem Zeitplan für die Vollendung der Bankenunion verabschiedet (EB 12/17). Gegenstand der Diskussion waren keine neuen Maßnahmen, sondern die Präzisierung der nächsten Schritte, die für die Umsetzung des beschlossenen Fahrplans in Hinblick auf die Risikoreduzierung und Risikoteilung erforderlich sind. Laut dem Vorsitzenden der Eurogruppe, *Mario Centeno*, habe man in puncto Risikoreduzierung seit der Finanzkrise bereits erhebliche Fortschritte erzielt und müsse nunmehr erwägen, die Diskussion und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikoteilung voranzutreiben. Auch Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, sprach sich für schnelle Fortschritte in beiden Bereichen aus. Die Kommission strebe eine Einigung über die gemeinsame Letztsicherung (common backstop) des einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) im Rahmen der Sitzung der Eurogruppe im März und eine Einrichtung bis 2019 an. Auch in Bezug auf eine europäische Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) wolle man in den nächsten Monaten wesentliche Fortschritte erzielen.



Pressemitteilung der Eurogruppe zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2018/02/19/>

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Mario Centeno* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/02/19/remarks-by-m-centeno-following-the-eurogroup-meeting-of-19-february-2018/pdf>

Erklärungen von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Sitzung der Eurogruppe (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-921_en.pdf

Erklärungen von *Klaus Regling* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/klaus-regling-eurogroup-press-conference-5>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz im Anschluss an die Sitzung der Eurogruppe (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/e2d5317e-5904-4ad7-b95b-1747dc068c86>

EUROGRUPPE DISKUTIERT ÜBER REFORM DES EUROPÄISCHEN STABILITÄTSMechanismus (ESM)

Während der Eurogruppensitzung am 19.02.2018 haben die Minister sich zu der Frage ausgetauscht, wie bei der Debatte über die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) Fortschritte erzielt werden können. Laut dem Vorsitzenden der Eurogruppe, *Mario Centeno*, habe man sich geeinigt, die Rolle des ESM weiterzuentwickeln. Hinsichtlich seiner möglichen neuen Aufgaben habe es starke Unterstützung für die Idee gegeben, dass die gemeinsame Letztsicherung (common backstop) des einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) beim ESM angesiedelt werden soll. Außerdem habe sich die Stärkung der Rolle des ESM im Rahmen des Krisenmanagements als weitere Priorität abgezeichnet. Dies betreffe seine Rolle bei der Entwicklung und Überwachung von Hilfsprogrammen sowie die Überarbeitung seines Instrumentariums. Gleichzeitig solle es keine Überschneidungen mit der Rolle der Kommission geben. Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, sprach sich erneut für eine Überführung des ESM in die EU-Verträge und eine gestraffte Beschlussfassung aus. Die Kommission befürworte eine stärkere Einbindung des ESM in künftige Hilfsprogramme. Dabei müsse jedoch eine klare Verteilung der Verantwortlichkeiten in den Verträgen und im Sekundärrecht niedergelegt sein. Die Finanzminister der Eurozone haben ihre Stellvertreter beauftragt, die Arbeit fortzusetzen und werden sich in den nächsten Sitzungen der Eurogruppe erneut mit dieser Frage befassen.

Pressemitteilung der Eurogruppe zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2018/02/19/>

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Mario Centeno* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):



<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/02/19/remarks-by-m-centeno-following-the-eurogroup-meeting-of-19-february-2018/pdf>

Erklärungen von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Sitzung der Eurogruppe (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-921_en.pdf

Erklärungen von *Klaus Regling* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/klaus-regling-eurogroup-press-conference-5>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz im Anschluss an die Sitzung der Eurogruppe (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/e2d5317e-5904-4ad7-b95b-1747dc068c86>

RAT EMPFIEHLT ERNENNUNG VON LUIS DE GUINDOS ZUM NEUEN VIZEPRÄSIDENTEN DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK (EZB)

Am 20.02.2018 hat der Rat für Wirtschaft und Währung (ECOFIN) mit erweiterter qualifizierter Mehrheit eine Empfehlung zur Ernennung von *Luis de Guindos* zum neuen Vizepräsidenten der EZB abgegeben. Die Amtsperiode des derzeitigen Vizepräsidenten, *Vítor Constâncio*, endet am 31.05.2018. Irland hatte *Philip Lane*, Gouverneur der irischen Zentralbank, und Spanien *Luis de Guindos*, Minister für Wirtschaft und Wettbewerb, vorgeschlagen (EB 03/18). Am 19.02.2018 hat die Eurogruppe erklärt, dass sie die Kandidatur von *de Guindos* unterstütze, nachdem die Kandidatur von *Lane* kurz vor der Sitzung zurückgezogen worden war. Die abschließende Entscheidung wird der Europäische Rat (ER) am 22.03.2018 nach Anhörung der EZB und des EP treffen.

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2018/02/20/>

Erklärung von Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-961_en.pdf

Übersicht zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/32854/st06278-en18.pdf>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/7331796e-8f7e-44a2-9ec1-5ace3ce3e7b2>

Vorbereitende Hintergrundinformation zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu//media/32726/ecofin-background_20-feb_en.pdf



GRIECHENLAND ERHÄLT WEITERE HILFSGELDER VORAUSSICHTLICH ERST IM MÄRZ

Am 19.02.2018 wurde die Eurogruppe über die Fortschritte Griechenlands bei der Erfüllung der für den Abschluss der dritten Überprüfung des makroökonomischen Anpassungsprogramms verbleibenden Vorbedingungen unterrichtet. Laut Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, hat Griechenland zwischenzeitlich 108 der 110 für die Auszahlung weiterer Hilfgelder erforderlichen Spar- und Reformmaßnahmen umgesetzt. Die Implementierung der zwei ausstehenden Maßnahmen entzieht sich nach Aussage des Vorsitzenden der Eurogruppe, *Mario Centeno*, der Kontrolle der griechischen Regierung. Dies sind die Durchführung elektronischer Versteigerungen zum Abbau des hohen Bestands notleidender Kredite (non-performing loans, NPL) sowie die Prüfung eines präsidientlichen Dekrets durch das Verfassungsgericht. Laut Kommission sei mit einer vollständigen Umsetzung aller Maßnahmen vor der nächsten Sitzung der Eurogruppe zu rechnen. Nach Erfüllung der einschlägigen nationalen Verfahren der Eurozonenmitglieder werde der ESM-Gouverneursrat die Auszahlung der vierten Tranche der Hilfgelder in Höhe von 6,7 Mrd. € billigen. *Klaus Regling*, geschäftsführender Direktor des ESM, erklärte, dass eine Auszahlung weiterer Hilfgelder in der zweiten Märzhälfte erfolgen könnte. Bislang war eine Auszahlung einer ersten Teiltranche noch im Februar angestrebt worden. Gleichzeitig hat die Kommission angekündigt, am 26.02.2018, das heißt noch vor Abschluss der dritten Programmüberprüfung, mit den Arbeiten für die vierte Programmüberprüfung zu beginnen. Diese letzte Überprüfung soll bis zur Sitzung der Eurogruppe am 21.06.2018 abgeschlossen werden.

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Mario Centeno* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/02/19/remarks-by-m-centeno-following-the-eurogroup-meeting-of-19-february-2018/pdf>

Erklärungen von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Sitzung der Eurogruppe (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-921_en.pdf

Erklärungen von *Klaus Regling* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/klaus-regling-eurogroup-press-conference-5>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz im Anschluss an die Sitzung der Eurogruppe (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/e2d5317e-5904-4ad7-b95b-1747dc068c86>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN (MFR) POST 2020 – SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMWI

Am 14.02.2018 hat die Kommission eine Mitteilung zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) post 2020 veröffentlicht. Diese enthält laut Kommission keine Vorschläge für den neuen MFR, sondern lediglich Szenarien und Beispiele auf der Grundlage von Ideen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Sie soll als Grundlage der Debatte der Staats- und Regierungschefs zum MFR post 2020 im Rahmen ihrer informellen Tagung am 23.02.2018 dienen.

Für Erläuterungen zur Mitteilung insgesamt siehe den Beitrag des StMFLH in diesem EB. Für den Geschäftsbereich des StMWi von Relevanz sind insbesondere die Ausführungen und Szenarien zum digitalen Wandel, zum bestmöglichen Einsatz von Forschung und Innovation zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Kohäsionspolitik, zum Einsatz von Finanzinstrumenten und zur Frage einer stärkeren Verknüpfung der EU-Finanzierung mit Bedingungen sowie die damit jeweils verbundenen finanziellen Auswirkungen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-745_de.htm

Mitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-new-modern-multiannual-financial-framework_de.pdf

Faktenblätter der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/where-does-the-money-go_de.pdf

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/why-do-delays-matter_de.pdf

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/what-kind-of-europe-for-our-future_de.pdf

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/modernising-revenue-sources-eu-budget_de.pdf

ECOFIN ERÖRTERT EMPFEHLUNGEN DER HOCHRANGIGEN EXPERTENGRUPPE FÜR EIN NACHHALTIGES FINANZWESEN

Am 20.02.2018 hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) die Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen erörtert. Die hochrangige Expertengruppe hatte am 31.01.2018 ihren Abschlussbericht vorgelegt (EB 3/18). Voraussichtlich im März 2018 wird die Kommission auf Grundlage dieses Berichts einen umfassenden Aktionsplan zur grünen und nachhaltigen Finanzierung



vorlegen. Die Ergebnisse des Berichts und der Aktionsplan sollen auf einer hochrangigen Konferenz am 22.03.2018 in Brüssel erörtert werden. Die Strategie soll auf einem klaren rechtlichen Rahmen aufbauen, der in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt werden soll. Zudem sei ausreichende Flexibilität notwendig.

Pressemitteilung des Rates zur Sitzung des ECOFIN:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2018/02/20/>

Ergebnisse des ECOFIN (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/32854/st06278-en18.pdf>

RAT BILLIGT VERLÄNGERUNG DER FRIST FÜR DIE UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER VERSICHERUNGSVERTRIEB

Am 14.02.2018 haben sich die EU-Botschafter im Namen des Rats über die Verlängerung der Frist für die Umsetzung und den Beginn der Anwendung der Richtlinie über den Versicherungsbetrieb (2016/97) geeinigt. Die neue Richtlinie sollte ursprünglich von den Mitgliedstaaten bis zum 23.02.2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Nach einem Kommissionsvorschlag soll die Frist für die Umsetzung nun bis zum 01.07.2018 und der Beginn der Anwendung auf 01.10.2018 verschoben werden. Mit dem Aufschub möchte man der Versicherungsbranche ermöglichen, sich auf die neuen Regelungen vorzubereiten. Die im Dezember 2015 angenommene Richtlinie über den Versicherungsbetrieb soll eine Verbesserung der Versicherungsbestimmungen für Privatkunden erreichen, Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb im Versicherungsmarkt schaffen und den Schutz der Versicherungsnehmer verbessern.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/02/14/insurance-rules-delay-approved-by-council-on-14-february-2018/>

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016L0097&from=en>

Kompromisstext zum Richtlinienentwurf zur Fristverlängerung (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5965-2018-INIT/en/pdf>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUEN LEITFADEN ZUR VERMEIDUNG VON VERGABEFehlERN BEI EU-FINANZIERTEN PROJEKTEN

Die Kommission hat am 13.02.2018 einen neuen Leitfaden zur Vermeidung von Vergabefehlern bei Projekten veröffentlicht, die mit Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden. Der Leitfaden betrifft den gesamten Vergabeprozess sowie Teile der Vertragsabwicklung. Er enthält unter



anderem Tipps zur Vermeidung von Fehlern sowie Beispiele, Links und Checklisten. Der Leitfaden soll in Kürze in allen EU-Amtssprachen verfügbar sein.

Leitfaden für öffentliche Vergabeverfahren bei EU-finanzierten Projekten (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/guides/public_procurement/2018/guidance_public_procurement_2018_en.pdf

Infographik (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/guides/public_procurement/2018/guidelines_tender_procedure.pdf

Weitere Informationen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/how/improving-investment/public-procurement/guide/

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR KMU-DEFINITION

Am 06.02.2018 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur KMU-Definition gestartet. Die Konsultation läuft bis zum 08.05.2018 und richtet sich explizit auch an nationale und regionale Behörden sowie an Unternehmen und Verbände. Die Kommission arbeitet derzeit an einer Bewertung und möglichen Überarbeitung der Definition von KMU. Die Definition von KMU (Empfehlung 2003/361/EU) ist ein Instrument zur Ermittlung von Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind und bei der Gewährung öffentlicher Förderung bevorzugt werden können. Sie wird bei EU-Maßnahmen im Bereich der staatlichen Beihilfen, der Strukturfonds sowie der Forschung und Innovation häufig genutzt und ist für eine Reihe von administrativen Freistellungen und Gebührenermäßigungen relevant.

Informationen zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-review-sme-definition_de

KARTELLVERFAHREN: KOMMISSION VERHÄNGT GELDBUßEN GEGEN AUTOMOBILZULIEFERER UND KFZ-SEETRANSPORTUNTERNEHMEN

Die Kommission hat am 22.02.2018 in drei getrennten Beschlüssen Geldbußen gegen Automobilzulieferer in Höhe von insgesamt 151 Mio. € und gegen Kfz-See-transportunternehmen in Höhe von insgesamt 395 Mio. € verhängt. Alle beteiligten Unternehmen räumten ihre Kartellbeteiligung ein und stimmten einem Vergleich zu.

In der Branche der Automobilzulieferer stellte die Kommission unter anderem ein Kartell der Unternehmen Bosch, Denso und NGK bei der Lieferung von Zündkerzen fest und verhängte Geldbußen in Höhe von 76 Mio. € (Bosch: ca. 46 Mio. €, NGK ca. 30 Mio. €, Denso: Erlass der Geldbuße nach der Kronzeugenregelung). Zudem wurden für kartellrechtswidriges Verhalten der Unternehmen Bosch, Continental und TRW beim



Verkauf von Bremssystemen Geldbußen in Höhe von 75 Mio. € festgesetzt (Bosch: ca. 31 Mio. €, Continental ca. 44 Mio. €, TRW: Erlass der Geldbuße nach der Kronzeugenregelung).

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-962_de.htm

FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION LEITET EINGEHENDE PRÜFUNG DES GEPLANTEN ZUSAMMENSCHLUSSES VON PRAXAIR UND LINDE EIN

Die Kommission hat eine eingehende Untersuchung eingeleitet, um zu überprüfen, ob der geplante Zusammenschluss von Praxair und Linde mit der EU-Fusionskontrollverordnung in Einklang steht. Praxair und Linde gehören zu den weltweit vier größten Herstellern und Lieferanten für wichtige Spezial-, Industrie- und Medizingase wie zum Beispiel Sauerstoff und Helium. Die Kommission hat nach vorläufiger Einschätzung Bedenken, dass die geplante Fusion den Wettbewerbsdruck auf dem Markt verringern könnte und es im Falle einer Verringerung der Hauptakteure von vier auf drei möglicherweise zu Preiserhöhungen kommen könnte. Bis zum 04.07.2018 hat die Kommission Zeit, um über den geplanten Zusammenschluss von Praxair und Linde zu entscheiden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-822_de.htm

DIGITALES UND MEDIEN

NEUE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SOZIALEN MEDIEN VERÖFFENTLICHT

Am 15.02.2018 wurden die auf Veranlassung der Kommission und der EU-Verbraucherschutzbehörden geänderten Nutzungsbedingungen von Facebook, Twitter und Google+ veröffentlicht. Die Änderungen sollen Verbesserungen bei der Einhaltung der europäischen Verbraucherschutzbestimmungen bewirken. Die Social-Media-Unternehmen hatten den Änderungen nach einem am 16.03.2017 erfolgten Treffen mit der Kommission und der EU-Verbraucherschutzbehörden zugestimmt. Siehe dazu auch die Beiträge des StMJ, StMUV sowie unter IuK- und Medienpolitik in diesem EB.

Entfernt oder überarbeitet wurden im Zuge dessen insbesondere Bedingungen, die die Haftung von Social-Media-Netzwerken in Bezug auf die Dienstleistung begrenzen oder vollständig ausschließen, die von den Verbrauchern verlangen, auf verbindliche EU-Verbraucherrechte wie Widerrufsrechte zu verzichten oder die die Anwendung kalifornischen Rechts im Verbraucherverhältnis vorschreiben.



Nicht ausreichend sind bislang nach Ansicht der Kommission allerdings die Maßnahmen von Facebook und Twitter bezüglich bestimmter Haftungsfragen und dazu, wie Nutzer über die mögliche Entfernung von Inhalten oder Vertragskündigungen informiert werden. Zudem stellen diese Unternehmen für das von der Kommission geforderte Melde- und Abhilfeverfahren, mit dem Verbraucherschutzbehörden illegale Inhalte melden und ihre Entfernung beantragen können, lediglich eine E-Mail-Adresse zur Verfügung. Anders als Google nennen sie auch keine Frist zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge.

Bis Ende des ersten Quartals 2018 sollen die Änderungen in allen Sprachfassungen vorgenommen sein. Die Kommission möchte im Weiteren gemeinsam mit den nationalen Verbraucherschutzbehörden die Umsetzung der Änderungen überwachen und das von den Unternehmen bereitgestellte Melde- und Abhilfeverfahren aktiv nutzen. Dabei sollen insbesondere illegale kommerzielle Inhalte, mit denen Verbraucher zum Abschluss unerwünschter Abonnements verleitet werden sollen, im Fokus stehen (siehe auch Beiträge von StMUV, IUK- und Medienpolitik, StMJ).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-761_de.htm

Link zu den neuen Geschäftsbedingungen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=614254

ENERGIE

ELEKTRIZITÄTSBINNENMARKT: AUSSCHUSS FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND ENERGIE BESCHLIEßT BERICHTE UND DIE AUFNAHME VON TRILOGVERHANDLUNGEN

Der federführende Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat am 21.02.2018 über die Berichte zu vier Legislativvorschlägen aus dem Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ abgestimmt, das die Kommission am 30.11.2016 vorgelegt hatte (EB 19/16). Die Beschlüsse des ITRE-Ausschusses betreffen die Verordnungsvorschläge über den Elektrizitätsbinnenmarkt, über Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) sowie den Richtlinienvorschlag über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt.

Unter anderem waren Gegenstand der Abstimmung auch Fragen einer möglichen Neukonfiguration von Stromgebotszonen. Der ITRE-Ausschuss spricht sich, ähnlich wie bereits der Rat, mehrheitlich für eine Öffnung der Interkonnektoren auf 75 % bis 2025 aus. Falls diese Öffnung nicht gelingt, soll die Kommission eine Letztentscheidungskompetenz zur Neukonfiguration von Stromgebotszonen erhalten.

Der ITRE-Ausschuss beschloss die Einleitung der interinstitutionellen Verhandlungen. Damit können die Trilogverhandlungen zwischen Rat und Parlament beginnen, sofern das Plenum des EP in seiner nächsten Sitzung keine Einwände erhebt. Im Hinblick auf den Vorschlag für eine ACER-Verordnung steht außerdem



noch die allgemeine Ausrichtung des Rates aus. Im Hinblick auf die drei übrigen Dossiers wurden im Rat bereits allgemeine Ausrichtungen beschlossen (vgl. dazu EB 20/17 und 01/18).

Pressemitteilung des Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180219IPR98121/energy-union-consumers-to-have-more-choice-and-greater-energy-security>

Video-Aufzeichnung der ITRE-Sitzung:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20180221-0900-COMMITTEE-ITRE>

ERH VERÖFFENTLICHT HINTERGRUNDPAPIER ZUR ERZEUGUNG VON WIND- UND SOLARENERGIE

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 20.02.2018 ein Hintergrundpapier über die von der EU und ihren Mitgliedstaaten bereitgestellten Fördermittel für die Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik veröffentlicht. Das Papier enthält unter anderem Informationen zur Entwicklung des EU-Energiemixes für die Stromerzeugung, zu den Strategien der EU und der Mitgliedstaaten für erneuerbare Energien sowie zu Fördermitteln für Windkraft und Photovoltaik.

Hintergrundpapiere folgen jeweils auf eine Prüfungsankündigung und liefern Informationen zu einer laufenden Prüfungsaufgabe. Die Prüfer werden vier EU-Mitgliedstaaten besuchen: Deutschland, Griechenland, Spanien und Polen. Der Prüfungsbericht wird voraussichtlich Anfang 2019 veröffentlicht.

Pressemitteilung des ERH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INBP_WIND_SOLAR/INBP_WIND_SOLAR_DE.pdf

Hintergrundpapier des ERH (in englischer Sprache):

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/BP_WIND_SOLAR/BP_WIND_SOLAR_EN.pdf

Weitere Informationen (in englischer Sprache):

<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=45188>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES AGRARRATS VOM 19.02.2018

Am 19.02.2018 traf sich der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) in Brüssel. Wie bei der letzten Ratstagung (siehe dazu Beitrag im EB 03/18) führten die Minister einen Gedankenaustausch über die Mitteilung der Kommission zur „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“. Dabei unterstrichen sie die Bedeutung der Direktzahlungen für die Landwirte der EU, die jedoch noch zielgerichteter und gerechter ausgestaltet werden sollten. Ferner betonten sie, dass die Landwirte für die Erreichung ehrgeiziger Umwelt- und Klimaziele angemessen entlohnt werden müssten. Die Minister stellten zudem heraus, dass die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik für die ländlichen Gebiete von großer Bedeutung und der Abbau bürokratischer Hürden dringend notwendig sei.

Agrarkommissar *Phil Hogan* informierte die Minister über die geplante Überarbeitung der EU-Bioökonomiestrategie, die Land- und Forstwirtschaft stärker berücksichtigen und die Betriebe des Sektors stärker an der Wertschöpfung teilhaben lassen soll. Zudem informierte der Kommissar über den EU-Eiweißplan, der von der Kommission bis Ende des Jahres vorgelegt werden wird. Dieser soll eine Strategie zur verbesserten EU-Eigenversorgung mit Futtermittelleiweiß enthalten.

Die Ministerinnen und Minister beschlossen zudem, die Produktionsabgaben für Zucker für die Wirtschaftsjahre 1999/2000 und 2000/2001 neu zu berechnen. Damit kommen sie einem Urteil des EuGH vom Februar 2017 nach. Demnach waren die Zuckerabgaben im betreffenden Zeitraum falsch berechnet worden. Die zu Unrecht erhobenen Beiträge in Höhe von 195,3 Mio. € (davon 102,2 Mio. € Zinsen) können nun erstattet werden.

Die nächste Ratstagung findet voraussichtlich am 19.03.2018 in Brüssel statt.

Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2018/02/19/>

Weitergehende Informationen zur Erstattung der Zuckerabgaben:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/releases/2018/02/19/sugar-sector-council-agrees-on-the-reimbursement-of-excess-levies-between-1999-and-2001/>

MITTEILUNG ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN DER EU NACH 2020: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMELF

Am 14.02.2018 hat die Kommission eine Mitteilung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für die Zeit nach 2020 veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB). Neben grundlegenden



Informationen über den EU-Haushalt, Optionen zur Modernisierung und einer Darstellung der Folgen einer verspäteten Annahme des neuen MFR enthält die Mitteilung verschiedene Szenarien zu Entscheidungsoptionen der wichtigsten Politikbereiche der EU.

Für den Geschäftsbereich des StMELF sind die Szenarien für die Gemeinsame Agrarpolitik relevant:

1. Beibehaltung des derzeitigen Ausgabenniveaus, aber gezieltere Ausrichtung der Direktzahlungen zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Betriebe.
2. Senkung der Ausgaben um 30 %. Dadurch sei eine Einsparung in Höhe von 120 Mrd. € im gesamten Zeitraum (11 % des MFR) möglich, jedoch wird eine Verringerung des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommens um mehr als 10 % erwartet.
3. Senkung der Ausgaben um 15 %. Dadurch sei eine Einsparung in Höhe von 60 Mrd. € im gesamten Zeitraum (5,5 % des MFR) zu erzielen. Ein moderater Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens wird dadurch erwartet, jedoch seien in bestimmten Sektoren erheblich stärkere Auswirkungen möglich.

Die Mitteilung der Kommission soll als Diskussionsgrundlage für die informelle Tagung des Europäischen Rates am 23.02.2018 dienen.

Mitteilung der Kommission zum MFR nach 2020:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-new-modern-multiannual-financial-framework_de.pdf

Faktenblatt der Kommission zum EU-Haushalt:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/where-does-the-money-go_de.pdf

Faktenblatt der Kommission zu den Folgen einer verzögerten Verabschiedung des MFR nach 2020:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/why-do-delays-matter_de.pdf

Faktenblatt der Kommission zu den Optionen für den MFR nach 2020:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/what-kind-of-europe-for-our-future_de.pdf

Faktenblatt der Kommission zur Modernisierung der Eigenmittel:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/modernising-revenue-sources-eu-budget_de.pdf

EXPERTENBEFRAGUNG ZUM EU-EIWEIßPFLANZENSEKTOR GESTARTET

Am 19.01.2018 hat die Kommission eine Umfrage unter Experten und Interessenvertretern zum Sektor der Eiweißpflanzen gestartet. Hintergrund ist die Erarbeitung eines „Eiweißplans für Europa“, der Ende 2018 veröffentlicht werden und eine Strategie zur verbesserten EU-Eigenversorgung mit Futtermitteliweiß enthalten soll.



In Form eines online verfügbaren Fragebogens (vorwiegend als „multiple choice“) können Einschätzungen zu den relevantesten Eiweißpflanzen, notwendigen Initiativen zur Förderung des Anbaus, Auswirkungen auf Landwirtschaft und Umwelt, zu verschiedenen Marktbereichen sowie zu Forschungsfragen abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Freitext einzugeben und ein kurzes Dokument zum Fragebogen hochzuladen. Bis zum 23.03.2018 haben Experten und Interessenvertreter die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

Expertenbefragung zum EU-Eiweißpflanzenektor (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/ProteinPlanForEurope>

REKORD BEI EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE IM JAHR 2017

Wie die Kommission am 20.02.2018 mitteilte, sind die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im Jahr 2017 mit 137,9 Mrd. € so hoch wie noch nie. Dieser Rekordwert übersteigt die Ausfuhrwerte des Vorjahres um 6,7 Mrd. € (+ 5,1 %). Auch die Importe in die EU stiegen um 5 Mrd. € (+ 4,5 %) und liegen mit einem Gesamtwert in Höhe von 117,4 Mrd. € auf Rekordniveau. Der Handelsüberschuss stieg damit 2017 auf einen Gesamtwert von 20,5 Mrd. €. Bereits das achte Jahr in Folge war die Handelsbilanz von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen somit positiv.

Im Vergleich zu 2016 sind die höchsten Anstiege bei Exporten in die USA (+ 1,2 Mrd. €) und nach Russland (+892 Mio. €) zu verzeichnen, während der größte Rückgang bei Ausfuhren nach Saudi-Arabien (- 532 Mio. €) und Ägypten (- 448 Mio. €) festgestellt wurde. Die Analyse der Warengruppen zeigte die höchsten Export-Zuwächse bei Wein (+ 1,2 Mrd. €), Milchpulver (+ 926 Mio. €) und Säuglingsnahrung (+ 722 Mio. €), während die Ausfuhr von Weizen und anderen Getreidearten (- 1,8 Mrd. €), Schweinefleisch (- 146 Mio. €) und Gemüse (- 65 Mio. €) am stärksten zurückging.

Von Seiten der EU-Importe verzeichneten Einfuhren aus Ghana (- 336 Mio. €) und aus den USA (- 239 Mio. €) die stärksten Rückgänge, während die Importe aus der Ukraine (+ 1,4 Mrd. €) und Indonesien (+ 1,2 Mrd. €) am stärksten zulegten. Von Seiten der Warengruppen zeigten die Importwerte von Palmöl (+ 1,1 Mrd. €) sowie Fettsäuren und Wachsen (+ 895 Mio. €) die höchsten Zuwächse, während die Einfuhr von Kakaobohnen (- 738 Mio. €) und Sojabohnen (- 370 Mio. €) sank.

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2017-december_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSMARKT

KOMMISSION: BESCHÄFTIGUNGSSITUATION UND SOZIALE LAGE VERBESSERN SICH STETIG

Laut Quartalsbericht der Kommission vom 12.02.2018 zur Beschäftigung und sozialen Lage in Europa stieg die Beschäftigungsquote in der EU im dritten Quartal 2017 erneut stärker als erwartet.

Die Beschäftigung in der EU sei im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % gestiegen. Dies entspreche 4 Mio. zusätzlichen Beschäftigten, davon 2,7 Mio. im Euro-Währungsgebiet. Die Zahl der unbefristeten Arbeitsverträge sei im Jahresvergleich um 2,8 Mio., die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um rund 3 Mio. auf 181 Mio. Beschäftigte und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um etwa 300.000 auf 42,7 Mio. Beschäftigte gestiegen.

Die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen habe somit im dritten Quartal 2017 den Rekordwert von 72,3 % erreicht. Dies stellt laut Quartalsbericht einen kontinuierlichen Anstieg in den letzten drei Jahren dar. Dennoch bestünden weiterhin große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten: Die nationalen Beschäftigungsquoten reichen von 58 % (Griechenland) bis 82 % (Schweden). Deutschland weist eine Quote von 79 % auf.

Laut Quartalsbericht hat sich auch die Arbeitsproduktivität in der EU im Jahresvergleich um 0,8 % verbessert. Die stärksten Anstiege wurden dabei in Lettland, Litauen, Polen und Rumänien verzeichnet (3 % oder mehr im Jahresvergleich).

Auch die Nachfrage nach Arbeitskräften und der Arbeitskräftemangel nehmen laut Kommission weiter zu. So betrug die Quote der offenen Stellen im dritten Quartal 2017 EU-weit 2 %. Die Quote war dabei im Dienstleistungssektor höher als in der Industrie und im Baugewerbe.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-721_de.htm

Quartalsbericht (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=8063>



ARBEITSRECHT

EUGH: BEREITSCHAFTSZEIT ZU HAUSE KANN ARBEITSZEIT SEIN

Der EuGH hat am 21.02.2018 in der Rechtssache C-518/15 entschieden, dass die Bereitschaftszeit, die ein Feuerwehrmann zu Hause verbringt, als „Arbeitszeit“ anzusehen ist, wenn er gleichzeitig der Verpflichtung unterliegt, innerhalb kurzer Zeit an einem vom Arbeitgeber festgelegten Ort anwesend zu sein.

Herr *Matzak*, der beim Feuerwehrdienst von Nivelles in Belgien angestellt war und vom EuGH als „Arbeitnehmer“ qualifiziert wurde, klagte im Jahre 2009 gegen die Stadt Nivelles, um eine Entschädigung für seine zu Hause geleisteten Bereitschaftsdienste zu erhalten. Diese seien als Arbeitszeit einzuordnen. Der Arbeitsgerichtshof Brüssel legte daraufhin im Ausgangsverfahren dem EuGH unter anderem die Frage vor, ob die zu Hause geleisteten Bereitschaftsdienste unter die Definition der Arbeitszeit im Sinne des Unionsrechts fallen.

Der Gerichtshof entschied nun, dass der hier vom Kläger geleistete Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit im Sinne von Art. 2 der Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG) einzustufen sei. Die Richtlinie 2003/88/EG gestatte den Mitgliedstaaten nicht, eine andere Definition des Begriffs „Arbeitszeit“ anzuwenden als die in der Richtlinie bestimmte. Der EuGH führte aus, dass die Verpflichtung, persönlich an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort anwesend zu sein und das Erfordernis, sich innerhalb von acht Minuten am Arbeitsplatz einzufinden, objektiv die Möglichkeiten eines Arbeitnehmers einschränken, sich seinen persönlichen und sozialen Interessen zu widmen. Deswegen sei es auch unerheblich, dass der Kläger vorliegend am Wohnsitz und nicht am Arbeitsplatz Bereitschaftsdienst zu leisten hatte.

Der Gerichtshof wies allerdings auch darauf hin, dass es den Mitgliedstaaten freistehe, festzulegen, dass das Arbeitsentgelt eines Arbeitnehmers für die „Arbeitszeit“ von dem für die „Ruhezeit“ abweicht. Die Frage des Entgelts liege außerhalb der Zuständigkeit der Union.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=199508&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=602800>

SOZIALPOLITIK

EUROFOUND: VIELE FAMILIEN TROTZ WIRTSCHAFTSWACHSTUMS VON ARMUT UND AUSGRENZUNG BEDROHT

Nach einem Bericht der „Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen“ (Eurofound) vom 06.02.2018 sind Alleinerziehende und große Familien mit drei oder mehr Kindern trotz



anhaltenden Wirtschaftswachstums europaweit mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Der Bericht „Families in the economic crisis: Changes in policy measures in the EU“ stellt fest, dass in einigen Ländern mehr als acht von zehn Alleinerziehenden von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht seien.

Eurofound hebt dabei hervor, dass 4,8 Mio. EU-Bürger mehr in Armut leben als noch im Jahre 2008, wobei Familien mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert seien. Große Unterschiede bestünden zwischen den nordischen Ländern und den neuen EU-Mitgliedstaaten. So habe eine große bulgarische Familie mehr als 13 Mal häufiger Schwierigkeiten, ihren Lebensunterhalt sicherzustellen als eine finnische Großfamilie.

Eurofound betont zudem, dass Beschäftigung nicht die alleinige Lösung für armutsgefährdete Familien sei. Maßnahmen wie die Bereitstellung von zusätzlicher Kinderbetreuung oder Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr könnten positive Auswirkungen haben und dazu beitragen, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Von zentraler Bedeutung bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Verbesserung der Lebensqualität von Familien in ganz Europa sei es jedoch, für Familien qualitativ hochwertige und bezahlbare Kinderbetreuung anzubieten.

Bericht von Eurofound (in englischer Sprache):

<https://www.eurofound.europa.eu/de/news/news-articles/quality-of-life-social-policies/many-european-families-still-at-risk-of-poverty-despite-economic-growth>

EUROSTAT: NAHEZU VIER VON ZEHN KINDERN ERHALTEN KINDERBETREUUNG

Wie die Europäische Statistikbehörde Eurostat am 20.02.2018 meldete, erhielten im Jahre 2016 in der EU 39 % der Kinder im Alter von bis zu zwölf Jahren Leistungen der Kinderbetreuung. Dabei wurde für 29 % der volle oder ein ermäßigter Preis bezahlt, 10 % besuchten entsprechende Einrichtungen kostenlos. Bezahlte Leistungen wurden dabei in städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten ähnlich stark in Anspruch genommen.

In acht EU-Mitgliedstaaten erhielt mehr als die Hälfte der Kinder im Alter von bis zu zwölf Jahren formale Kinderbetreuung. Der höchste Anteil wurde in Dänemark registriert, wo beinahe 86 % der Kinder formal betreut wurden. Am unteren Ende der Skala lagen Lettland (1 %), Kroatien (2 %) sowie Estland und Spanien (je 4 %). Für Deutschland wurde ein Wert von 64 % verzeichnet.

Laut Pressemitteilung waren 68 % der EU-Haushalte mit mindestens einem Kind im Alter von bis zu zwölf Jahren mit dem Zugang zu formaler Kinderbetreuung zufrieden. Hauptgründe dafür, dass diese Dienstleistungen nicht (stärker) genutzt werden, sind laut den befragten Haushalten finanzielle Gründe (16 %), der Mangel an verfügbaren Plätzen (4 %), ungeeignete Öffnungszeiten (3 %), die Entfernung (2 %) sowie Unzufriedenheit mit der Qualität der Dienste (1 %).



Die Betreuung und Unterstützung von Kindern stellt eine der 20 zentralen Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte dar.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8681790/3-20022018-AP-DE.pdf/47932932-1b4f-4448-ab94-9d83bec922c1>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

EU-BILDUNGSMINISTERRAT AM 15.02.2018 IN BRÜSSEL

Der Bildungsministerrat befasste sich in seiner Sitzung am 15.02.2018 in zwei Orientierungsaussprachen mit den Ergebnissen der Halbzeitbewertung des Programms „Erasmus+“ sowie mit den bildungspolitischen Aspekten der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (ER) vom 14.12.2017. Die Kommission informierte außerdem über die Ergebnisse des ersten Europäischen Bildungsgipfels am 25.01.2018 in Brüssel. Deutschland war durch Staatssekretär *Georg Schütte* aus dem BMBF vertreten.

Die Minister betonten den Erfolg von „Erasmus+“ und sprachen sich dafür aus, das Programm noch sichtbarer und zugänglicher zu gestalten. Sie diskutierten auch Leitlinien für die künftige Programmgeneration. Schüler der Sekundarstufe und Auszubildende sowie Personen aus benachteiligten Schichten oder aus abgelegenen Gebieten sollten verstärkt von „Erasmus+“ profitieren. Dafür müsse es mit adäquaten Mitteln ausgestattet werden, viele forderten einen entscheidenden Mittelaufwuchs bis hin zur Verzehnfachung des Budgets (Spanien und Italien). Einige Mitgliedstaaten brachten vor, das Programm könne durch andere Instrumente der Union, wie den Europäischen Sozialfonds (ESF), ergänzt werden. Verwaltungsverfahren müssten vereinfacht werden. Nachholbedarf bestehe bei der Förderung der Innovation im Rahmen des Programms. Beschäftigungskommissarin *Marianne Thyssen* stellte für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen in Aussicht, dass unterschiedliche Mittel aus Programmen und Fonds, die der Förderung von Fertigkeiten dienen, zusammengebracht und flexibler genutzt werden sollen. Die Diskussion zu Synergien insbesondere von ESF und „Erasmus+“ werde auf dem nächsten Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO-Rat) fortgeführt.

Zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Umsetzung der Schlussfolgerungen des ER vom Dezember, des ersten Durchgangs der sogenannten „Leaders‘ Agenda“, waren sich die Minister einig, dass insbesondere Wert auf die Mobilität von Studierenden, die Etablierung eines europäischen Studierendenausweises, das Sprachenlernen sowie Universitätsnetzwerke gelegt werden müsse. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Universitätsnetzwerke divergierten die Ansichten: Während viele Mitgliedstaaten geographische Ausgewogenheit forderten, plädierten andere für einen Fokus auf Exzellenz. Man solle auf bestehende Kooperationen aufbauen und Erfahrungen nutzen. Hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen wurde weitgehend auf die Kompetenz der Mitgliedstaaten verwiesen. Diese sollten jedoch kooperieren.

Weiterführende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2018/02/15/>

Ergebnisse des Bildungsministerrates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/32722/st06198-en18.pdf>



Orientierungsaussprache zur Halbzeitbewertung des Programms „Erasmus+“:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5388-2018-INIT/de/pdf>

Orientierungsaussprache zum weiteren Vorgehen hinsichtlich bildungspolitischer Aspekte in den Schlussfolgerungen des ER vom 14.12.2018:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5391-2018-INIT/de/pdf>

Informationen der Kommission zum Bildungsgipfel (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5678-2018-INIT/en/pdf>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT SZENARIEN FÜR KÜNFTIGEN EU-HAUSHALT FÜR FORSCHUNG UND BILDUNG

Am 15.02.2018 hat die Kommission eine Mitteilung zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2021 veröffentlicht (vergleiche dazu auch den Beitrag des StMFLH). Relativ breiter Raum wird dabei der Förderung von Forschung und Innovation sowie von Bildung und Mobilität eingeräumt. Die Kommission erläutert jeweils mögliche Szenarien und lässt dabei Sympathien für Budgetsteigerungen erkennen.

Forschung und Innovation seien die einzige Möglichkeit, das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bewältigung globaler Herausforderungen, wie Gesundheit oder Sicherheit, anzugehen. Für das künftige 9. Forschungsrahmenprogramm (FRP) stellt die Kommission drei Optionen und ihre jeweiligen Auswirkungen dar: Eine bloße Beibehaltung des bisherigen Ansatzes von ca. 80 Mrd. € wird implizit als unzureichend dargestellt, da es im Hinblick auf das 3 %-Ziel die EU global noch weiter zurückfallen ließe. Eine Steigerung um 50 % würde nach Kommissionsangaben bis 2040 schätzungsweise 420.000 Arbeitsplätze schaffen und europaweit das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im selben Zeitraum um rund 0,33 % erhöhen. Zudem könne hiermit „ein akzeptabler Anteil an hochwertigen Vorschlägen“ gefördert werden. Bei einer Verdoppelung auf ca. 160 Mrd. €, wie unter anderem vom EP gefordert, wird für denselben Zeitraum die Schaffung von 650.000 Arbeitsplätzen und eine BIP-Steigerung um rund 0,46 % prognostiziert. Die EU könne sich gleichzeitig als weltweiter Vorreiter bei groß angelegten Initiativen positionieren.

Hinsichtlich des Programms Erasmus+ stellt die Kommission dar, dass mit dessen aktuellem Umfang von 14,7 Mrd. € weniger als 4 % der in Europa lebenden jungen Menschen Möglichkeiten der Lernmobilität geboten würden. Es bestehe ein breiter Konsens darüber, dass die Mobilität verstärkt werden müsse, „auch durch ein substanziell aufgestocktes, inklusives und erweitertes Programm Erasmus+“. Auch hier werden Aufwuchsszenarien präsentiert, dabei aber an den Zielen und sich daraus ergebenden Budgets angesetzt. Eine Verdoppelung des Anteils der Teilnehmer an Erasmus+ auf rund 7,5 % würde Investitionen im nächsten MFR in Höhe von 30 Mrd. € erfordern. Um jedem dritten jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen von Erasmus+ eine Lernerfahrung im Ausland zu machen, wären von 2021 – 2027 Mittel in Höhe von 90 Mrd. € notwendig.



Mitteilung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2018:98:FIN&qid=1518698233306&from=DE>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION FÖRdert WEITERE UMWELT- UND KLIMASCHUTZPROJEKTE IM RAHMEN DES LIFE-PROGRAMMS

Am 08.02.2018 hat die Kommission bekanntgegeben, im Rahmen des LIFE-Finanzierungsprogramms ein weiteres Investitionspaket in Höhe von 98,2 Mio. € zur Kofinanzierung von Projekten zum Umwelt- und Klimaschutz bereitzustellen. Die Mittel fließen in zehn Projekte in Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Litauen, Malta, Schweden und Spanien, für die insgesamt 182,2 Mio. € zur Verfügung stehen. Sie sollen dort weitere Investitionen in Höhe von 2 Mrd. € mobilisieren, insbesondere indem die Mitgliedstaaten andere EU-Finanzierungsquellen, darunter die Agrar-, Struktur- und Regionalfonds und Forschungsmittel, ebenso wie nationale Mittel und Investitionen des Privatsektors nutzen. Fünf Projekte liegen im Bereich Naturschutz, darunter Maßnahmen für eine umweltfreundlichere Landwirtschaft in Dänemark und zum Schutz der Meeresumwelt vor der Küste Frankreichs. Zwei Projekte im Bereich Wasser dienen der Bekämpfung von Wasserknappheit in Spanien und Malta. Hinzu kommen ein Projekt zur Abfallbewirtschaftung und -vermeidung in Frankreich, eines zur Verbesserung der Energieeffizienz in belgischen Wohnungen und ein Projekt zur Anpassung an den Klimawandel durch die Einführung von Frühwarnsystemen für Hochwasser in Spanien.

Link zu den Projektbeschreibungen (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-672_en.htm

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU ÖKODESIGN UND ENERGIEVERBRAUCHSKENNZEICHNUNG

Am 13.02.2018 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von Kühlschränken, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Fernsehern, Computern und Lampen gestartet. Ziel der Konsultation ist es, die Ansichten und Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern, nationalen und regionalen Behörden, Unternehmen, Verbraucher- und Umweltorganisationen, NGOs sowie aller anderen relevanten Interessensvertreter zu diesen prioritären Produkten zu untersuchen. Die Ergebnisse der Konsultation werden von der Kommission bei der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen für die einzelnen Produktgruppen berücksichtigt. Diese werden in Übereinstimmung mit Artikel 11 der Energiekennzeichnungsverordnung und dem Ökodesign-Arbeitsplan 2016-2019 erstellt. Die Konsultation läuft bis zum 07.05.2018.



Link zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/consultations/evaluation-and-review-ecodesign-and-energy-labelling-regulations-energy-labels_de

KOMMISSION PLANT BETEILIGUNG AN GLOBALEM UMWELTSCHUTZABKOMMEN

Am 15.02.2018 hat die Kommission einen Fahrplan zur Errichtung des geplanten „Global Pact for the Environment“, eines weltweiten Umweltschutzabkommens, veröffentlicht. Ziel ist es, die internationale Umweltgesetzgebung zu ergänzen und zu verbessern und die Umsetzung bestehender Vorgaben zu erleichtern. Vor dem Hintergrund, dass die meisten bereits existierenden internationalen Abkommen im Umweltbereich auf spezifische Sektoren wie Klimaschutz oder Biodiversität ausgerichtet sind, soll auch die Kohärenz der bestehenden Vorgaben gesteigert werden. Zur Umsetzung des Vorhabens soll noch im ersten Quartal 2018 eine offene Arbeitsgruppe unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eingerichtet werden, die für die Aushandlung und Ausarbeitung des Abkommens zuständig sein wird. Vorgesehen ist, die Verhandlungen im Jahr 2020 zu beenden und den Pakt im Rahmen einer Konferenz auf zwischenstaatlicher Ebene abzuschließen. Die Kommission möchte sich für die EU aktiv an den Verhandlungen beteiligen und wird den Rat diesbezüglich um ein entsprechendes Mandat ersuchen. Für die Öffentlichkeit und andere Interessenträger besteht bis zum 15.03.2018 die Möglichkeit, ein Feedback auf der Webseite der Kommission abzugeben.

Link zur Webseite der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-900428_de

EUGH VERURTEILT POLEN WEGEN NICHTEINHALTUNG DER EU-FEINSTAUBGRENZWERTE

Am 22.02.2018 hat der EuGH im Rahmen eines von der Kommission betriebenen Vertragsverletzungsverfahrens festgestellt, dass Polen durch Überschreitungen der Grenzwerte für Feinstaub (PM10) gegen das Unionsrecht über die Luftqualität - namentlich die Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa - verstoßen hat (Rechtssache C 336-16). Demnach wurden in Polen in den Jahren 2007 bis einschließlich 2015 zum einen in 35 Gebieten die Tagesgrenzwerte und zum anderen in neun Gebieten die Jahresgrenzwerte für PM10-Konzentrationen regelmäßig und fortdauernd überschritten. Die von Polen in diesem Zusammenhang aufgrund der Richtlinienvorgaben erstellten Luftqualitätspläne sehen für die Beendigung dieser Überschreitungen je nach Gebiet Fristen bis zum Zeitraum zwischen 2020 und 2024 vor; nach Ansicht des Gerichtshofs sind so lange Fristen vorliegend jedoch nicht zu rechtfertigen. Polen hatte die langen Fristen insbesondere mit notwendigen strukturellen Änderungen und umfangreichen technischen Investitionen begründet, jedoch nicht nachgewiesen, dass weniger lange Fristen unmöglich seien. Der EuGH stützt sein Urteil insoweit auch darauf, dass keiner der von Polen auf nationaler oder



regionaler Ebene erlassenen Luftqualitätspläne die Überschreitungen der Grenzwerte auf einen so kurz wie möglich gehaltenen Zeitraum beschränkt, wie dies jedoch verlangt wird. Sollte Polen dem Urteil nach Auffassung der Kommission nicht nachkommen, kann sie erneut klagen und finanzielle Sanktionen beantragen.

Link zum Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130deab1052aae21f467aa70df3fe274e3316.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Pb30Le0?text=&docid=199566&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=797280>

VERBRAUCHERSCHUTZ

ECHA VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR DURCHSETZBARKEIT VON REACH-BESCHRÄNKUNGEN

Am 13.02.2018 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) den Ergebnisbericht zu ihrem vierten „Reach-En-Force“-Projekt veröffentlicht, das sich mit der Durchsetzbarkeit von Beschränkungen gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach Anhang XVII der REACH-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1907/2008) befasste. Im Rahmen des Projekts wurden 5625 Produkte in 27 Mitgliedstaaten auf Chemikalien untersucht, die Beschränkungen nach REACH unterliegen. Dabei wurden insgesamt bei 18 % der Produkte Verstöße gegen die Vorgaben festgestellt. So überschritten 20 % der getesteten Spielzeuge die Grenzwerte für verschiedene Phtalate, die als Weichmacher verwendet werden. In 14 % der getesteten Lötmetalle und 12 % der Schmuckwaren wurde ein zu hoher Cadmiumgehalt gefunden. In einigen älteren und gebrauchten Produkten wie katalytischen Heizgeräten, Thermoflaschen und Bremsbelägen wurden zudem Asbestfasern nachgewiesen. 13 % der getesteten Lederwaren enthielten darüber hinaus hohe Konzentrationen von Chrom VI. Die meisten Verstöße (39 %) wurden bei Produkten festgestellt, deren Herkunft nicht bestimmt werden konnte. 17 % der betroffenen Produkte wurden nachweislich aus China importiert. Der Bericht betont besonders die Verantwortung der Wirtschaftsakteure, sich über die gesamte Lieferkette mit den notwendigen Informationen über die Zusammensetzung ihrer Produkte zu versorgen.

Link zum Bericht (in englischer Sprache):

https://echa.europa.eu/documents/10162/13577/ref_4_report_de.pdf/b53f5cd9-64a4-c120-1953-e9e176b9c282



NEUE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SOZIALEN MEDIEN VERÖFFENTLICHT

Am 15.02.2018 wurden die auf Veranlassung der Kommission und der EU-Verbraucherschutzbehörden geänderten Nutzungsbedingungen von Facebook, Twitter und Google+ veröffentlicht. Siehe dazu auch die Beiträge des StMJ sowie unter IuK und Medienpolitik in diesem EB. Die Änderungen sollen Verbesserungen bei der Einhaltung der europäischen Verbraucherschutzbestimmungen bewirken. Die Social-Media-Unternehmen hatten den Änderungen nach einem am 16.03.2017 erfolgten Treffen mit der Kommission und der EU-Verbraucherschutzbehörden zugestimmt. Entfernt bzw. überarbeitet wurden im Zuge dessen insbesondere Bedingungen, die die Haftung von Social-Media-Netzwerken in Bezug auf die Dienstleistung begrenzen oder vollständig ausschließen, die von den Verbrauchern verlangen, auf verbindliche EU-Verbraucherrechte wie Widerrufsrechte zu verzichten oder die die Anwendung kalifornischen Rechts im Verbraucherverhältnis vorschreiben. Nicht ausreichend sind bislang nach Ansicht der Kommission allerdings die Maßnahmen von Facebook und Twitter bezüglich bestimmter Haftungsfragen und dazu, wie Nutzer über die mögliche Entfernung von Inhalten oder Vertragskündigungen informiert werden. Zudem stellen diese Unternehmen für das von der Kommission geforderte Melde- und Abhilfeverfahren, mit dem Verbraucherschutzbehörden illegale Inhalte melden und ihre Entfernung beantragen können, lediglich eine E-Mail-Adresse zur Verfügung. Anders als Google nennen sie auch keine Frist zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge. Bis Ende des ersten Quartals 2018 sollen die Änderungen in allen Sprachfassungen vorgenommen sein. Die Kommission möchte im Weiteren gemeinsam mit den nationalen Verbraucherschutzbehörden die Umsetzung der Änderungen überwachen und das von den Unternehmen bereitgestellte Melde- und Abhilfeverfahren aktiv nutzen. Dabei sollen insbesondere illegale kommerzielle Inhalte, mit denen Verbraucher zum Abschluss unerwünschter Abonnements verleitet werden sollen, im Fokus stehen.

Link zu den neuen Geschäftsbedingungen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=614254



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

KOMMISSION: ERGEBNISSE DER KONSULTATION ZUM DIGITALEN WANDEL IM GESUNDHEITS- UND PFLEGEBEREICH

Die Kommission hat am 19.02.2018 einen Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zum Thema „Digitaler Wandel im Gesundheits- und Pflegebereich“ vorgelegt. Dem Bericht zufolge stimmen unter anderem 83 % der Konsultationsteilnehmer überein, dass der grenzüberschreitende Austausch von Gesundheitsdaten Vorteile für die Prävention, Diagnose und Behandlung von Krankheiten in Europa haben könne. Als wesentliche Hindernisse für den grenzüberschreitenden Datenaustausch seien Risiken in den Bereichen Datenschutz und Cybersicherheit, fehlende Infrastruktur und die Heterogenität der elektronischen Patientenakten anzusehen. Als mögliche Maßnahmen seien insbesondere die Einführung von Standards für die Datenqualität, elektronische Patientenakten und Cybersicherheit im Gesundheitsbereich sowie die Förderung der Interoperabilität durch offene Datenformate befürwortet worden. Bei 40 % der Konsultationsteilnehmer sei auch der Vorschlag von Rechtsakten zu technischen Standards für den Zugang der Bürger zu und den grenzüberschreitenden Austausch von elektronischen Patientenakten in der EU auf Zustimmung gestoßen.

Die Kommission hatte am 20.07.2017 eine öffentliche Konsultation zum digitalen Wandel im Gesundheits- und Pflegebereich gestartet und eine begleitende Roadmap vorgelegt (EB 14/17). Die Konsultation hat zum Ziel, eine Mitteilung der Kommission zum digitalen Wandel im Gesundheits- und Pflegebereich vorzubereiten. Diese Initiative soll drei Säulen umfassen: Den sicheren Zugang zu und den grenzüberschreitenden Austausch von Patientenakten und die Verwendung von elektronischen Verschreibungen, die Förderung der Dateninfrastruktur und die Erleichterung der Interaktion zwischen Patienten und Erbringern von Gesundheitsleistungen.

Ergebnisbericht der Kommission vom 19.02.2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/ehealth/docs/2018_consultation_dsm_en.pdf

Roadmap der Kommission vom 20.07.2017 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-transformation-health-and-care-digital-single-market_en#about-this-consultation

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR EUROPÄISCHEN WOCHE DES SPORTS EIN

Die Kommission hat am 19.02.2018 eine öffentliche Konsultation zur Europäischen Woche des Sports eingeleitet (siehe auch den Beitrag des StMI in diesem EB). Die Konsultation soll eine Evaluierung der Europäischen Woche des Sports vorbereiten. Es besteht die Möglichkeit, sich bis zum 18.05.2018 an der Konsultation zu beteiligen.



Die Europäische Woche des Sports ist eine von der Kommission geleitete Initiative, die seit 2015 jeden September überall in Europa stattfindet. Die Themenwoche wird in Form einer Sensibilisierungskampagne organisiert, in der auf die zahlreichen positiven Auswirkungen sportlicher und körperlicher Aktivität für alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, Hintergrund oder ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit hingewiesen wird.

Link zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/consultations/open-public-consultation-european-week-sport_de

Weiterführende Informationen zur Europäischen Woche des Sports:

https://ec.europa.eu/info/consultations/open-public-consultation-european-week-sport_de

EUGH: SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS ZUM PATENTSCHUTZ FÜR ARZNEIMITTEL

Der Generalanwalt beim EuGH *Evgeni Tanchev* vertritt in seinen Schlussanträgen vom 07.02.2018 unter anderem die Auffassung, der Inhaber eines in Deutschland erteilten ergänzenden Schutzzertifikats könne unter Berufung auf den Besonderen Mechanismus im EU-Beitrittsabkommen mit der Tschechischen Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien, der Slowakei, Bulgarien, Rumänien und Kroatien die Einfuhr von Arzneimitteln aus diesen Staaten nach Deutschland verhindern. Voraussetzung dafür ist, wenn das ergänzende Schutzzertifikat zu einem Zeitpunkt beantragt wurde, zu dem in den jeweiligen Beitrittsstaaten bereits Regelungen für die Erlangung eines entsprechenden ergänzenden Schutzzertifikats bestanden, dieses aber vom Inhaber des in Deutschland erteilten ergänzenden Schutzzertifikats nicht beantragt oder ihm nicht erteilt werden konnte, weil es an einem für die Erteilung des ergänzenden Schutzzertifikats erforderlichen Grundpatent im genannten Beitrittsstaat fehlte.

Dem Verfahren liegt ein Vorabentscheidungsersuchen deutscher Gerichte über Paralleleinfuhren von Arzneimitteln aus neuen Mitgliedstaaten nach Deutschland zugrunde. Die entsprechenden EU-Beitrittsakte sehen für Situationen, in denen in diesen Staaten ein entsprechender Patentschutz für pharmazeutische Erzeugnisse nicht verfügbar war, eine Ausnahme von der Warenverkehrsfreiheit vor. Im vorliegenden Fall wird um den Umfang dieser Ausnahme gestritten. Im Ausgangsverfahren klagte die Inhaberin eines ergänzenden Schutzzertifikats für Arzneimittel in Deutschland gegen Paralleleinfuhren aus Bulgarien, Kroatien, der Tschechischen Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei und Slowenien. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den EuGH nicht bindend. Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet.

Schlussanträge des Generalanwalts vom 07.02.2018:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30dd66b5fd71be104ed9ae63fac730dc7cf6.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxyNaNn0?text=&docid=199189&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=619589>



IUK- UND MEDIENPOLITIK

ERSTER TRILOG ZUR ONLINE-KABSAT-VERORDNUNG

Am 20.02.2018 fand der erste Trilog zur Verordnung mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen statt (EB 20/17). Der zweite Trilog soll im März, der dritte im April, jeweils in Straßburg, stattfinden. Die Berichterstattung an den JURI-Ausschuss zum Stand des ersten Trilogs erfolgte am 21. 02.2018 durch den JURI-Vorsitzenden *Pavel Svoboda* (EVP/CZE), der nach Wechsel des bisherigen Berichterstatters zum nunmehrigen Schattenberichterstatter den Vorsitz des EP-Verhandlungsteams übernommen hat. Danach sei das EP-Verhandlungsmandat im JURI-Ausschuss im November erteilt und im Dezember vom Plenum bestätigt worden. Hauptziel des ersten Trilogs sei die Vorstellung der Verhandlungsteams und der jeweiligen Positionen zu den wesentlichen politischen Fragen gewesen. Zudem habe man sich auf ein Mandat für die Fortsetzung der Arbeiten, auch hinsichtlich der technischen Treffen zwischen den Trilogen und zu deren Vorbereitung verständigt. Es habe einen fruchtbaren Austausch mit der Kommissarin für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft, *Mariya Gabriel*, und der Botschafterin und Stellvertretenden Ständigen Vertreterin Bulgariens, *Maria Koleva*, gegeben. Man habe sich auf folgende Hauptpunkte für die Verhandlungen geeinigt:

- Anwendungsbereich/Umfang der Ausweitung des Ursprungslandprinzips („scope of extension of the principle of country of origin“)
- gemeinsame Verwertung von Weiterverbreitungen („mandatory collective management for re-transmissions“)
- direkte Unterlassungsklagen („direct injunction technique“)
- Zeitpunkt der Anwendbarkeit der Verordnung

Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2017-0378&language=DE>

KOMMISSION PLANT EFFEKTIVERES VORGEHEN GEGEN ILLEGALE ONLINE-INHALTE

Ende Februar 2018 wird eine Empfehlung der Kommission für ein effektiveres Vorgehen gegen illegale Online-Inhalte erwartet. In einem bereits am 13.02.2018 bekannt gewordenen Entwurf fordert die Kommission ein eigenständiges und schnelleres Vorgehen der Online-Plattformen und Social-Media-Unternehmen gegen illegale, insbesondere terroristische Inhalte. Bislang haben sich lediglich sechs große Plattformen (Facebook, Twitter, Youtube, Google+, Microsoft und Instagram) einer freiwilligen Initiative der Kommission



angeschlossen, die sie dazu verpflichtet, derartige Posts innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme zu löschen (EB 02/18). Diese Löschfrist soll nun verkürzt werden, wobei in der Kommission derzeit eine Frist von einer Stunde diskutiert wird. Um eine zügigere Löschung illegaler Inhalte gewährleisten zu können, empfiehlt die Kommission den Einsatz automatisierter Verfahren, so wie sie bereits von Youtube und Facebook praktiziert würden. Hierzu sollen, so Justizkommissarin *Věra Jourová*, die großen Plattformen kleinere Unternehmen an ihrem technischen Know-how teilhaben lassen. Zudem sind Anpassungen der Regelungen im Urheberrecht sowie im audiovisuellen Bereich vorgesehen, wobei der Fokus auf nutzerfreundliche Meldemechanismen gelegt werden soll.

Erste Kritik zu den Mitte Februar bekannt gewordenen Plänen der Kommission kam von European Digital Rights und weiteren NGOs aus dem Techniksektor. Befürchtet wird insbesondere ein Alleingang der EU ohne Einbeziehung der Beteiligten mit der Folge unflexibler und in der Praxis nicht geeigneter Regelungen. Dabei verwiesen die Kritiker auch auf die inzwischen 18 Jahre alte eCommerce-Richtlinie, die derzeit die Verantwortlichkeit von Online-Unternehmen für illegale Inhalte regelt. Darüber hinaus bestehe die Gefahr unverhältnismäßiger Einschränkungen der Meinungsfreiheit, wenn die Entscheidungsverantwortung über die Illegalität von Online-Inhalten allein den Plattformbetreibern überlassen bleibe.

Entwurf der Kommissions-Empfehlung (in englischer Sprache):

https://edri.org/files/illegal_content_ec_draft_recommendation_201802.pdf

NEUE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SOZIALEN MEDIEN VERÖFFENTLICHT

Am 15.02.2018 wurden die auf Veranlassung der Kommission und der EU-Verbraucherschutzbehörden geänderten Nutzungsbedingungen von Facebook, Twitter und Google+ veröffentlicht. Die Änderungen sollen Verbesserungen bei der Einhaltung der europäischen Verbraucherschutzbestimmungen bewirken. Die Betreiber sozialer Medien hatten den Änderungen nach einem im März 2017 erfolgten Treffen mit der Kommission und den EU-Verbraucherschutzbehörden zugestimmt. Entfernt beziehungsweise überarbeitet wurden im Zuge dessen insbesondere Bedingungen, die die Haftung von Social-Media-Netzwerken in Bezug auf die Dienstleistung begrenzen oder vollständig ausschließen. Des Weiteren darf von den Nutzern künftig nicht mehr verlangt werden, auf EU-Verbraucherrechte wie Widerrufsrechte zu verzichten. Unzulässig ist es nunmehr auch, die Anwendung kalifornischen Rechts im Verbraucherverhältnis vorzuschreiben. Google ist nach Angaben der Kommission weitgehend den Forderungen nachgekommen, während Facebook und Twitter auf Fragen zu ihrer Haftung und zur Information über die Entfernung von Inhalten und Vertragskündigungen nur unzulänglich eingegangen seien (siehe auch Beiträge von StMUV, StMWi, StMJ).

Neue Geschäftsbedingungen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=614254